

MESSE ERFURT GmbH

Ausstellerhandbuch



10. Internationalen und 5. Nationale Rassehundeausstellung 09. – 10. Juni 2012

Informationen

Ausstellungsbedingungen

Technische Richtlinien

Bestellformulare

**Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung**

Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

Sehr geehrter Aussteller, sehr geehrte Ausstellerin,

wir bedanken uns für Ihre Anmeldung zur diesjährigen 10. Internationalen und 5. Nationale Rassehundeausstellung.

Ein erfolgreicher Messeauftritt verlangt eine sorgfältige Planung und Vorbereitung, zu deren Unterstützung Ihnen die Messeserviceabteilung der Messe Erfurt das Ausstellerhandbuch zur 10. Internationalen und 5. Nationale Rassehundeausstellung überreicht. Dieses stellt eine Anleitung und Hilfe für Ihre Ausstellungsvorbereitung dar.

Die enthaltenen Richtlinien und Ausstellungsbedingungen sind Vertragsbestandteil Ihrer Messebeteiligung. Um einen reibungslosen Ausstellungsverlauf ermöglichen zu können, bitten wir Sie, die Informationen und Hinweise des Ausstellerhandbuches zu beachten.

Wir möchten Sie bitten, die in diesem Ausstellerhandbuch befindlichen Bestellscheine für die von Ihnen gewünschten Serviceleistungen vollständig auszufüllen und termingerecht an die Serviceabteilung der Messe Erfurt zu senden.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen

- 1.1. Anfahrt
- 1.2. Geländeübersicht
- 1.3. Technische Daten der Ausstellungshallen
- 1.4. Wichtige Telefonnummern
- 1.5. Termine

2. Ausstellungsbedingungen

- 2.1. Allgemeine Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA
- 2.2. Ausstellungsbedingungen der Messe Erfurt

3. Technische Richtlinien

- 3.1. Aufbaubestimmungen
- 3.2. Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen

4. Dienstleistungen

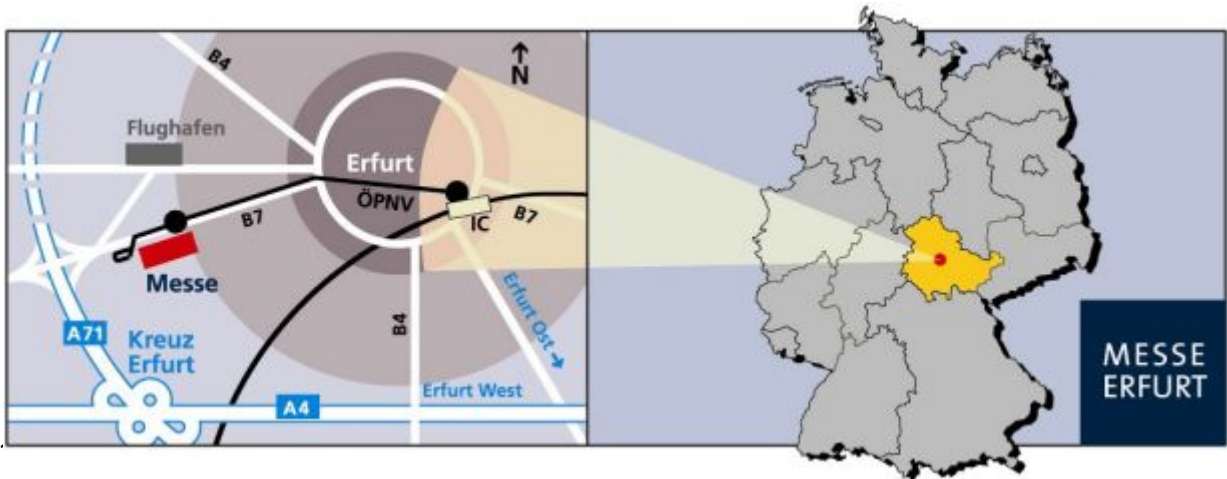
- 4.1. Übersicht der Vertragsfirmen

5. Formulare

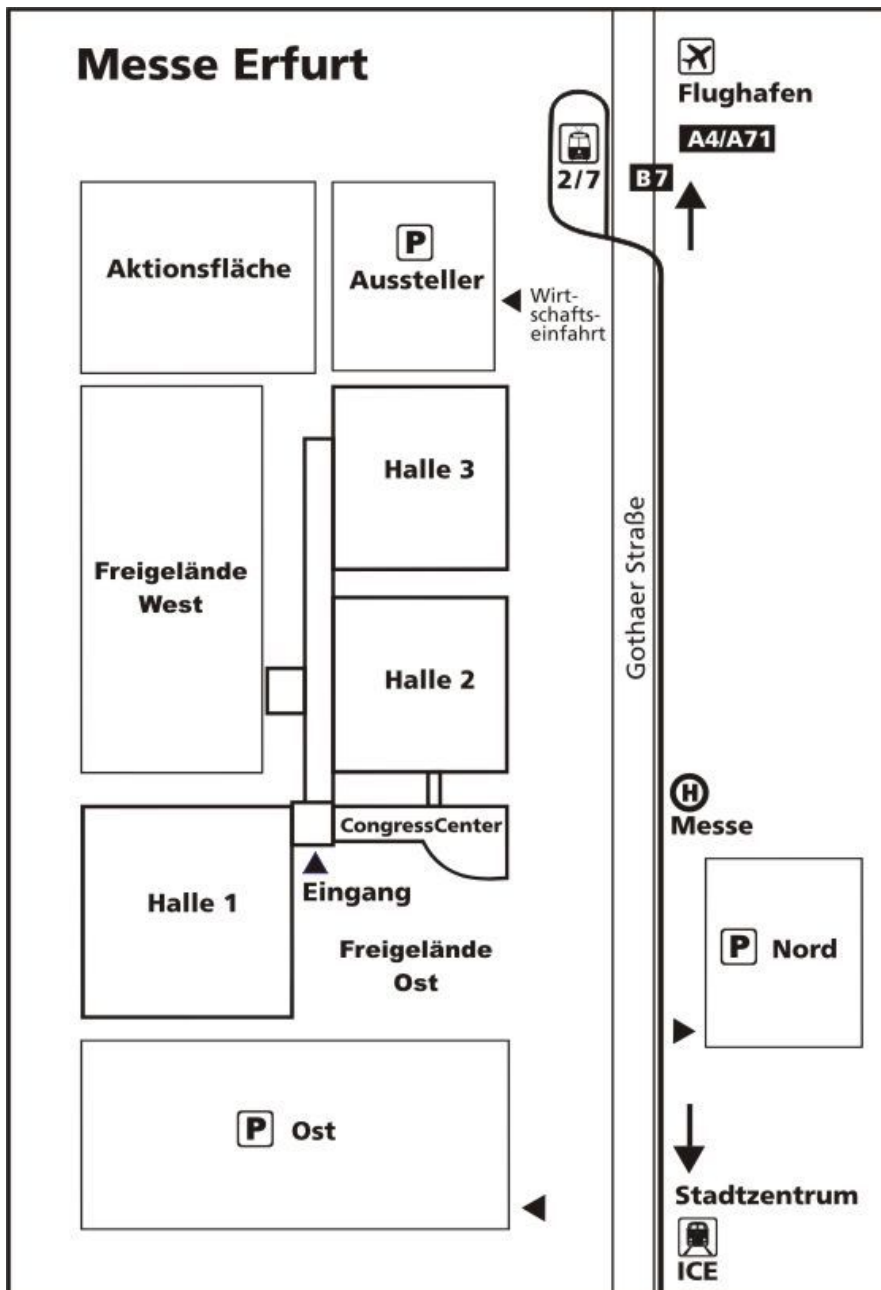
Service - Bestellschritte	Einzureichen bis	senden an	✓
Genehmigungen	04.05.2012	zuständige Ämter	
Ausstellerausweise	04.05.2012	Projektteam Rassehunde	
Dauerparkplatz	04.05.2012	Projektteam Rassehunde	
Werbung	04.05.2012	Projektteam Rassehunde	
Hostessen	04.05.2012	Serviceabteilung Messe Erfurt	
Florale Standdekoration	04.05.2012	Serviceabteilung Messe Erfurt	
Müllentsorgung	04.05.2012	Serviceabteilung Messe Erfurt	
Standreinigung	04.05.2012	Serviceabteilung Messe Erfurt	
Mietmöbel	04.05.2012	Serviceabteilung Messe Erfurt	
Mietstandsysteme	04.05.2012	Serviceabteilung Messe Erfurt	
Standgestaltung	04.05.2012	Serviceabteilung Messe Erfurt	
Hängepunkte	04.05.2012	Serviceabteilung Messe Erfurt	
Telekommunikation + Skizze	04.05.2012	Serviceabteilung Messe Erfurt	
Elektroversorgung + Skizze	04.05.2012	Serviceabteilung Messe Erfurt	
Wasser- und Abwasseranschluss + Skizze	04.05.2012	Serviceabteilung Messe Erfurt	
Spedition	04.05.2012	Serviceabteilung Messe Erfurt	
Standbewachung	04.05.2012	Serviceabteilung Messe Erfurt	
Versicherung	04.05.2012	Serviceabteilung Messe Erfurt	

1. Allgemeine Informationen

1.1. Anfahrt



1.2. Geländeübersicht



1.3. Technische Daten der Ausstellungshallen

	Mehrzweckhalle	Hallen 2 und 3
Nutzbare Bruttofläche	5.600 m ²	7.000 m ²
Nutzbare Höhe	12 m *	5 m *
Max. Einfahrtshöhe	4,10 m	4,60 m
Max. Torbreite	4,20 m	5,65m
Anzahl der Tore	4	10
Mindestbeleuchtungsstärke in 1m Raumhöhe	400 lx	200 lx
Max. Luftumsatz	240.000 m ³ /h	80.000 m ³ /h
Fußbodenbelastbarkeit	4.000 kp/m ²	4.000 kp/m ²
Max. Achsenlast	10 t	10 t
Hängelasten an der Decke	nur nach Abstimmung!	nur nach Abstimmung!
Anzahl der Bodenkanäle	11	12
Ver- und Entsorgungsanschlüsse	Elektroanschluss, Wasser / Abwasser, Telefon	Elektroanschluss, Wasser / Abwasser, Telefon

*Alle „Doppelstockbauten“ müssen durch das Bauordnungsamt geprüft werden und können nur nach Absprache mit der Serviceabteilung der Messe Erfurt genehmigt werden!

1.4. Wichtige Telefonnummern

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr/Notruf	112
Rettungsleitstelle	112
Klinikum Erfurt	03 61/78 10
Taxi	03 61/55 555 oder 0361/ 66 66 66

Projektteam

Laszlo Bor	03 61/4 00-17 20
Marlene Winsel	03 61/4 00-16 40
Laura Berger	03 61/4 00-16 30

Serviceabteilung

Daniel Krug	03 61/4 00-18 40
-------------	------------------

Ämter

Amt für Arbeitsschutz Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt	03 61/3 78 00
Amt für Brandschutz St. Florian-Straße 4 99092 Erfurt	03 61/7 41 50 00
Bauordnungsamt Löberwallgraben 19 99096 Erfurt	03 61/6 55 35 01
Ordnungsamt Friedrich-Engels-Straße 27a 99005 Erfurt	03 61/6 55 45 01

1.5. Termine

Aufbau

Donnerstag	07.Juni 2012	08.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag	08.Juni 2012	08.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Veranstaltungszeitraum

Samstag	09.Juni 2012	09.00Uhr bis 17.30 Uhr
Sonntag	10.Juni 2012	09.00Uhr bis 17.30 Uhr

Abbau

Sonntag	10.Juni 2012	18.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Montag	11.Juni 2012	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

1. Anmeldung

Die Bestellung des Standes erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars. Der Anmelder ist an seine Anmeldung bis 8 Tage nach dem in den „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ bekanntgegebenen Anmeldeschluss, längstens bis 6 Wochen vor Eröffnung der Messe/Ausstellung gebunden, sofern inzwischen nicht die Zulassung erfolgt ist. An Anmeldungen, die später oder nach Anmeldeschluss eingehen, bleibt der Anmelder 14 Tage gebunden.

2. Anerkennung

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die „Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des Fachverbandes Messen und Ausstellungen e. V.“, die für die jeweilige Messe/Ausstellung gültigen „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ und die „Hausordnung“ als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe/Ausstellung Beschäftigten an.

Die gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung sind einzuhalten.

3. Zulassung

Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet die Messe-/Ausstellungsleitung, gegebenenfalls unter Mitwirkung eines Messe-/Ausstellungsbeirats bzw. des Messe-/Ausstellungsausschusses. Der Veranstalter ist berechtigt, aus konzeptionellen Gründen eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen.

Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller und Anbieter von der Teilnahme ausschließen. Er kann, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Aussteller-, Anbieter- und Besuchergruppen beschränken. Konkurrentenausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung oder der Rechnung beim Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen.

Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind.

Die Messe-/Ausstellungsleitung ist berechtigt, eine sofortige Kündigung aus dem Vertrag auszusprechen, wenn trotz zweimaliger Mahnung Zahlungsverzug besteht. In diesem Falle ist die Gebühr in Höhe von 25 % der Standmiete zur Deckung der bereits entstandenen Kosten zu entrichten.

Ergeben sich berechtigte Reklamationen oder Beanstandungen in Bezug auf angebotene Waren oder Arbeitsweise einer beteiligten Firma, ist die Messe-/Ausstellungsleitung im allgemeinen Interesse berechtigt und befugt, sofort angemessene Maßnahmen zur Behebung zu treffen.

In einem solchen Falle kann die Messe-/Ausstellungsleitung bestehende Verträge für nachfolgende Messen/Ausstellungen stornieren, weil wesentliche Voraussetzungen, die diesen Verträgen zugrunde liegen, nicht mehr gegeben sind.

Die Ausstellung nicht gemeldeter, nicht zugelassener oder gebrauchter Waren ist unzulässig.

4. Änderungen - Höhere Gewalt

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Messe/Ausstellung unmöglich machen, und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen,

a) die Messe/Ausstellung vor Eröffnung abzusagen. Muss die Absage mehr als 6 Wochen, längstens jedoch 3 Monate vor dem festgesetzten Beginn erfolgen, werden 25 % der Standmiete als Kostenbeitrag erhoben. Erfolgt die Absage in den letzten 6 Wochen vor Beginn, erhöht sich der Kostenbeitrag auf 50 %. Außerdem sind die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten zu entrichten. Muss die Messe/Ausstellung infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung geschlossen werden, sind die Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen.

b) die Messe/Ausstellung zeitlich zu verlegen. Aussteller, die den Nachweis führen, dass sich dadurch eine Terminüberschneidung mit einer anderen, von ihnen bereits fest belegten Messe/Ausstellung ergibt, können Entlassung aus dem Vertrag beanspruchen.

c) die Messe/Ausstellung zu verkürzen. Die Aussteller können eine Entlassung aus dem Vertrag nicht verlangen. Eine Ermäßigung der Standmiete tritt nicht ein.

In allen Fällen soll der Veranstalter derart schwerwiegende Entscheidungen im Zusammenwirken mit den bestellten Ausschüssen oder Messe- bzw. Ausstellerbeiräten und so frühzeitig wie möglich bekannt geben. Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Teile ausgeschlossen.

5. Rücktritt

Wird nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Zulassung ausnahmsweise vom Veranstalter ein Rücktritt zugestanden, so sind 25 % der Miete als Kostenentschädigung sowie die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten aus bereits erteilten Aufträgen zu entrichten. Dem Aussteller wird im konkreten Fall ausdrücklich das Recht eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass dem Veranstalter kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

Der Antrag auf Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis gibt.

Die Messe-/Ausstellungsleitung kann die Entlassung davon abhängig machen, dass der gemietete Stand anderweitig vermietet werden kann. Neuvermietung entspricht einer Entlassung aus dem Vertrag, jedoch hat

eventuell der Erstaussteller die Differenz zwischen der tatsächlichen und der erzielten Miete zu tragen, zuzüglich der sich aus Absatz 1 ergebenden Beträge.

Kann der Stand nicht anderweitig vermietet werden, so ist die Messe-/Ausstellungsleitung berechtigt, im Interesse des Gesamtbildes einen anderen Aussteller auf den nicht bezogenen Stand zu verlegen oder den Stand in anderer Weise auszufüllen. In diesem Falle hat der Mieter keinen Anspruch auf Minderung der Standmiete. Die entstehenden Kosten für Dekoration bzw. Ausfüllung des nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten des Mieters.

6. Standeinteilung

Die Standeinteilung erfolgt durch die Messe-/Ausstellungsleitung nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Messe- und Ausstellungsthema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Standeinteilung wird schriftlich, im Regelfall gleichzeitig mit der Zulassung und der Bekanntgabe der Hallen- und Standnummer mitgeteilt. Beanstandungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Standeinteilung schriftlich erfolgen.

Der Aussteller muss damit rechnen, dass aus technischen Gründen eine geringfügige Beschränkung des zugeeilten Standes erforderlich ist. Diese darf in der Breite und Tiefe höchstens je 10 cm betragen und berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete. Das gilt nicht für ausdrücklich als Fertig- oder Systemstand angemeldete Stände.

Eine Verlegung des Standes darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen. Die Messe-/Ausstellungsleitung hat dem betroffenen Aussteller eine/n möglichst gleichwertige/n Stand/Fläche zu geben. Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb 2 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Verlegung ohne gegenseitige Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Ausgenommen hiervon ist die Verschiebung eines Standes um einige Meter in derselben Halle.

Die Messe-/Ausstellungsleitung behält sich vor, die Ein- und Ausgänge, die Notausgänge sowie die Durchgänge aus zwingenden Gründen zu verlegen.

Änderungen der Lage, der Art oder der Maße des Standes hat die Messe-/Ausstellungsleitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

7. Untervermietung, Mitaussteller, Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf für Dritte

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Messe-/Ausstellungsleitung den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen.

Die von der Messe-/Ausstellungsleitung genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig. Bei einer nicht genehmigten Untervermietung bzw. Weitergabe des Standes sind vom Aussteller, sofern die Messe-/Ausstellungsleitung nicht Räumung der durch den Untermieter belegten Fläche verlangt, 50 % der Standmiete zusätzlich zu entrichten. Für die Entgegennahme von Aufträgen müssen die Auftragsbücher, sofern nicht eigene verwandt werden, neben der Anschrift der Lieferfirmen auch die genaue Anschrift des Standinhabers aufweisen. Aus dem Auftragschein muss ersichtlich sein, bei welchem Aussteller und für welche Firma der Kaufvertrag abgeschlossen wurde.

8. Gesamtschuldnerische Haftung

Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner.

Sie haben einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten in der Anmeldung zu benennen. Nur mit diesem braucht die Messe-/Ausstellungsleitung zu verhandeln.

Mitteilungen an den in der Anmeldung benannten Vertreter gelten als Mitteilungen an den – oder bei Gemeinschaftsständen – an die Aussteller.

9. Mieten und Kosten

Die Standmieten und die Zuschläge für Eck-, Kopf- und Blockstände sind aus den „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ zu ersehen. Die Kosten für die auf Antrag des Ausstellers hergestellten Versorgungsanlagen sowie andere Nebenleistungen, wie Lieferung von Gas, Wasser, Strom usw., sind auf Wunsch den Ausstellern vorher bekanntzugeben.

Der AUMA_Aussteller-Beitrag wird je vermietetem Quadratmeter netto berechnet und auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.

10. Zahlungsbedingungen

a) Fälligkeit

Die Rechnungsbeträge sind pünktlich zu bezahlen, und zwar 50 % innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, der Rest bis 6 Wochen vor Eröffnung, so weit nichts anderes schriftlich vereinbart ist bzw. sich aus den „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ ergibt. Rechnungen, die später als 6 Wochen vor Eröffnung ausgestellt werden, sind sofort in voller Höhe zahlbar.

b) Zahlungsverzug

Von Fälligkeit an werden Verzugszinsen berechnet. Diese betragen für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Der Nachweis eines höheren Verzugschadens bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

Die Messe-/Ausstellungsleitung kann nach vergeblicher Mahnung und bei entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen. Sie kann in diesem Falle die Überlassung des Standes und die Ausgabe der Aussteller-Ausweise verweigern (siehe auch Punkt 5).

c) Pfandrecht

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und den daraus entstehenden Kosten steht dem Veranstalter an den eingebrachten Messe-/Ausstellungsgegenständen das Vermieter-Pfandrecht zu. Der Veranstalter haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste der Pfandgegenstände und kann nach schriftlicher Ankündigung diese freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind.

11. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen.

Die Ausstattung der Stände im Rahmen des gegebenenfalls vom Veranstalter gestellten einheitlichen Aufbaues ist Sache des Ausstellers. Die Richtlinien der Messe-/Ausstellungsleitung sind im Interesse eines guten Gesamtbildes zu befolgen. Bei eigenem Standaufbau kann verlangt werden, dass maßgerechte Entwürfe vor Beginn der Arbeiten der Messe-/Ausstellungsleitung zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Einsatz von Fertig- oder Systemständen ist in der Anmeldung ausdrücklich zu vermerken.

Die mit der Gestaltung bzw. dem Aufbau beauftragten Firmen sind der Messe-/Ausstellungsleitung bekanntzugeben.

Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist in jedem Falle unzulässig. Eine Überschreitung der vorgeschriebenen Aufbauhöhe bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Messe-/Ausstellungsleitung.

Die Messe-/Ausstellungsleitung kann verlangen, dass Messe-/Ausstellungsstände, deren Aufbau nicht genehmigt ist bzw. nicht den Ausstellungsbedingungen entsprechen, geändert oder entfernt werden. Kommt der Aussteller der schriftlichen Aufforderung innerhalb 24 Stunden nicht nach, so kann die Entfernung oder Änderung durch die Messe-/Ausstellungsleitung auf Kosten des Ausstellers erfolgen. Muss aus dem gleichen Grunde der Stand geschlossen werden, so ist ein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete nicht gegeben.

12. Werbung

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeträgersachen und die Ansprache von Besuchern, ist nur innerhalb des Standes gestattet.

Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/Lichtbildarbeiten und AV-Medien jeder Art – auch zu Werbezwecken – durch den Aussteller bedarf ausdrücklicher Genehmigung und ist rechtzeitig anzumelden.

Die Vorführungen von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Moden, auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messe-/Ausstellungsbetriebes auch nach bereits erteilter Genehmigung eingeschränkt oder widerrufen werden. Wird vom Veranstalter eine Lautsprecheranlage betrieben, so behält sich die Messe-/Ausstellungsleitung Durchsagen vor.

13. Aufbau

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der in den „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ angegebenen Fristen fertig zu stellen. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis 12 Uhr nicht begonnen worden, so kann der Veranstalter über den Stand anderweitig verfügen. Der Aussteller haftet der Messe-/Ausstellungsleitung in diesem Falle für die vereinbarte Standmiete und darüber hinaus für weitere entstehende Kosten. Schadenersatzansprüche durch den Aussteller sind in jedem Falle ausgeschlossen.

Beanstandungen der Lage, Art oder Größe des Standes müssen vor Beginn des eigenen Aufbaues, spätestens am Tage nach dem festgesetzten Aufbaubeginn, der Messe-/Ausstellungsleitung schriftlich gemeldet werden.

Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

14. Ausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Standes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 qm 2 Aussteller-Ausweise und im Bedarfsfall für je weitere volle 10 qm Standfläche in der Halle und je 50 qm Standfläche im Freigelände einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 10 Ausweise.

Bei nachgewiesenem Bedarf können zusätzliche Ausweise bis zur Hälfte der kostenlos zu beanspruchenden Ausweise kostenpflichtig ausgegeben werden. Bei Missbrauch wird der Ausweis entschädigungslos entzogen. Für die Zeit des Auf- und Abbaues bleibt die Ausgabe von Arbeitsausweisen vorbehalten.

15. Betrieb des Standes

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Messe/Ausstellung mit den angemeldeten Waren zu belegen und, sofern der Stand nicht ausdrücklich als Repräsentationsstand vermietet ist, mit sachkundigem Personal besetzt zu halten.

Die Messe-/Ausstellungsleitung sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen und der Gänge.

Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich nach Messe-/Ausstellungsschluss vorgenommen werden.

Dem Aussteller ist vorgeschrieben, Abfall zu vermeiden und Müll nach verwertbaren Stoffen zu trennen. Zusätzliche Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip berechnet.

16. Abbau

Kein Stand darf vor Beendigung der Messe/Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete bezahlen.

Die Messe-/Ausstellungsgegenstände dürfen nach Beendigung der Messe/Ausstellung nicht abtransportiert werden, wenn die Messe-/

Ausstellungsleitung ihr Pfandrecht geltend gemacht hat. Diese Mitteilung ist den im Stand anwesenden Vertretern des Standinhabers zu übergeben. Werden trotzdem die Messe-/Ausstellungsgegenstände entfernt, so gilt dies als Bruch des Pfandrechts.

Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller.

Die Messe-/Ausstellungsfläche ist im Zustand, wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaues festgesetzten Termin, zurückzugeben. Aufgebrachtes Material, Fundamente, Aufgrabungen und Beschädigungen sind einwandfrei zu beseitigen. Andernfalls ist die Messe-/Ausstellungsleitung berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt.

Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Messe-/Ausstellungsgegenstände werden von der Messe-/Ausstellungsleitung auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung beim Messe-/Ausstellungsspediteur eingelagert.

17. Anschlüsse

Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten des Veranstalters. So weit vom Aussteller Anschlüsse gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung bekanntzugeben. Einrichtung und Verbrauch gehen zu Lasten des Ausstellers.

Bei Ringleitungen werden die Kosten anteilig umgelegt. Sämtliche Installationen dürfen bis zum Standanschluss nur von den von der Messe-/Ausstellungsleitung zugelassenen Firmen ausgeführt werden. Diese erhalten alle Aufträge durch Vermittlung und mit Zustimmung der Messe-/Ausstellungsleitung und erteilen Rechnung für Installation und Verbrauch direkt unter Einhaltung der von der Messe-/Ausstellungsleitung bekanntgegebenen Richtsätze.

Anschlüsse und Geräte, die den einschlägigen Bestimmungen – insbesondere des VDE und des örtlichen EVU – nicht entsprechen, oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers von der Messe-/Ausstellungsleitung entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden.

Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch Benutzung nicht gemeldeter und nicht von den Messe-/Ausstellungsinstallateuren ausgeführter Anschlüsse entstehen.

Die Messe-/Ausstellungsleitung haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Strom-, Wasser/Abwasser-, Gas- und Druckluftversorgung.

18. Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen.

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung der Messe-/Ausstellungsleitung zulässig.

19. Haftung

Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur, soweit wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden und nur für Schäden, die vertragstypisch und vernünftigerweise vorhersehbar sind. Im Übrigen ist die Haftung bei leicht fahrlässiger Verursachung ausgeschlossen.

Die Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

20. Versicherungen

Es wird den Ausstellern dringend nahe gelegt, ihre Messe-/Ausstellungsgegenstände und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

21. Fotografieren – Zeichnen – Filmen

Das gewerbsmäßige Fotografieren, Zeichnen und Filmen innerhalb des Messe-/Ausstellungsgeländes ist nur den von der Messe-/Ausstellungsleitung zugelassenen Unternehmen/Personen gestattet.

22. Hausordnung

Die Messe-/Ausstellungsleitung übt das Hausrecht im Messe-/Ausstellungsgelände aus.

Sie kann eine Hausordnung erlassen.

Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen das Gelände und die Hallen erst eine Stunde vor Beginn der Messe/Ausstellung betreten. Sie müssen Hallen und Gelände spätestens eine Stunde nach Schluss der Messe/Ausstellung verlassen haben. Übernachtung im Gelände ist verboten.

23. Verwirklichungsklausel

Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, die nicht spätestens 2 Wochen nach Schluss der Messe/Ausstellung schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

24. Änderungen

Von den Allgemeinen und Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

25. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, auch dann, wenn Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden, so weit nicht in den „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ etwas anderes festgelegt ist.

Besondere Ausstellungsbedingungen der Messe Erfurt GmbH

I. Ort - Dauer – Öffnungszeiten

Die 10. Internationale und 5. Nationale Rassehundeausstellung findet vom 09. bis 10. Juni 2012 in der Messe Erfurt statt.

Öffnungszeiten für Besucher:

Samstag, 09.06.2011 09.00 Uhr – 17.30 Uhr
Sonntag, 10.06.2011 09.00 Uhr – 17.30 Uhr

Öffnungszeiten für die Aussteller: jeweils 1 Stunde vor bzw. nach den Besucheröffnungszeiten.

II. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der 10. Internationalen und 5. Nationalen Rassehundeausstellung sind die Besonderen Ausstellungsbedingungen der Messe Erfurt GmbH, die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA, die Hausordnung der Messe Erfurt GmbH, die organisatorischen (z.B. Ausstellerinformationen), technischen (z.B. Service - Ausstellerhandbuch) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

III. Teilnahmeberechtigung und Zulassung

Als Aussteller zugelassen werden ausschließlich Firmen, die dem Thema der Veranstaltung unter besonderer Berücksichtigung des Verzeichnisses der Angebotsbereiche entsprechen. Die Aushändigung des Anmeldevordrucks begründet keinen Anspruch auf spätere Zulassung, die ohne Angabe von Gründen verweigert werden kann, ohne dass hieraus Ersatzansprüche geltend gemacht werden können. Über die Zulassung entscheidet die Messe Erfurt GmbH. Im Falle der Zulassung wird eine schriftliche Bestätigung erteilt.

Diese Zulassung gilt nur für den darin benannten Aussteller.

Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgröße erfolgen nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind, wobei die besonderen Wünsche der Aussteller nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Das Eingangsdatum der formellen Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend.

Falls die Messe Erfurt GmbH im Bereich bereits zugeteilter Standflächen irgendwelche Veränderungen vornehmen will (z.B. bauliche Veränderungen, Einbau von Installationen etc.), wird sie die betroffenen Aussteller rechtzeitig hierüber informieren.

Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen. In diesem Falle wird ein möglichst gleichwertiger Platz zugeteilt. Der Aussteller ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des neuen Platzes seine Anmeldung zurückzuziehen. Schadenersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

IV. Vertragsabschluss

Die Bestellung der Standfläche erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten Vordruckes „Ausstelleranmeldung“. Mit der Zusendung der Standbestätigung durch die Messe Erfurt GmbH kommt der Mietvertrag zwischen Aussteller und der Messe Erfurt GmbH zustande. Den Ausstellern wird die Bodenfläche ohne An- und Aufbauten vermietet.

Die Messe Erfurt GmbH ist berechtigt, nicht vollständig ausgefüllte Anmeldungen zurückzuweisen. Konkurrenz-Ausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

V. Standmiete + Nebenkosten

A. Standmiete in den Ausstellungshallen

- Reihenstand (1 Seite offen) 59,00 €/m²
- Eckstand (2 Seiten offen) 65,00 €/m²
- Kopfstand (3 Seiten offen) 73,00 €/m²
- Blockstand (4 Seiten offen) 79,00 €/m²
- Foyer Halle 2 und 3 100,00 €/m²
- Freigelände 29,00 €/m²

Die Mindeststandfläche beträgt 9 m². Die Standart ist abhängig von der Aufplanung. In der Ausstellungshalle besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.

Die Standmiete schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau-, Lauf- und Abbauzeit.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen, allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen, allgemeine Reinigung der Gänge.

B. Mietpreis für Standbegrenzungswände (inklusive Auf- und Abbau) und Teppich

- 31,00 € je lfdm. Standbegrenzungswand.
(Standardhöhe 2,50m – System OCTANORM)
- 65,00 € je Tür, verschließbar

- 26,00 € je lfdm. Frontraverse
- 6,00 € je m² Teppichfliesen

Für durch ihn bzw. sein Personal entstandene Beschädigungen an gemieteten Standbauten, Leihmobiliar oder sonstigem Mietgut haftet der Aussteller gemäß der geltenden Mietbedingungen (s. Ausstellerhandbuch).

C. Mietpreise für Mietstandsysteme

- A – Paket: ab 33,00 €/m²
(bestehend aus: Rück- und Seitenwände, Frontraverse, Schild mit Text, Teppichfliesen)
- B – Paket: ab 61,50 €/m²
(bestehend aus: Rück- und Seitenwände, Frontraverse, Schild Text, Teppichfliesen, Strahler & Kabel, Abstellraum mit verschließbarer Tür, 1 Möbelpaket)

D. AUMA - Beiträge

Für den Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft werden als AUMA - Beiträge je m² Standfläche in der Halle 0,60 € und im Freigelände 0,60 € erhoben und an den AUMA abgeführt.

E. Müllpauschale

Für die Müllentsorgung wird eine Müllpauschale in Höhe von 19,00 € pro Ausstellungsstand erhoben. Die Berechnung der Müllpauschale erfolgt mit der Standmiete. Jeder Aussteller erhält am ersten Aufbau- und Abbautag 3 verschiedene farbige Müllsäcke mit je 120 Liter Volumen (siehe Formular Müllentsorgung im Ausstellerhandbuch). Größere Mengen Müll und Sondermüll sind über das Formular im Ausstellerhandbuch anzumelden. Alle Preise verstehen sich zuzüglich zur Standmiete für die Standfläche und der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

F. Verspätete Technik-Bestellungen

Für jede Bestellung technischer Leistungen, die nach dem 04.05.2012 eingeht, wird 10% Aufschlag auf den im Ausstellerhandbuch genannten Preis erhoben. Nachbestellungen vor Ort sind sofort gegen Barzahlung zu begleichen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

VI. Mitaussteller

Dem Aussteller wird für jeden Mitaussteller auf seiner angemeldeten Standfläche eine Pauschale in Höhe von 100,00 € (inklusive Katalogeintrag) zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer berechnet. Mitaussteller ist, wer am Stand eines Hauptausstellers mit eigenem Personal und eigenem Angebot auftritt.

VII. Zahlungsbedingungen

Das Leistungsentgelt ist spätestens bis zum 04.05.2012 zur Zahlung fällig. Alle Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer zu leisten. Ein Rechtsanspruch auf die vereinbarte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung. Rechnungen nach dem 04.05.2012 sind sofort zur Zahlung fällig.

VIII. Pfandrecht

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und den daraus entstehenden Kosten steht der Messe Erfurt GmbH an den eingebrachten Messe-/ Ausstellungsständen das Vermieten – Pfandrecht zu. Die Messe Erfurt GmbH haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste der Pfandgegenstände und kann diese nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen.

IX. Bestellformulare

Jeder Aussteller erhält rechtzeitig vor Ausstellungsbeginn das Ausstellerhandbuch (AHB).

Im AHB sind die für die individuelle Gestaltung notwendigen Bestellformulare unter Angabe der Preise und Lieferbedingungen enthalten. Mit Einsendung der Bestellformulare erteilt der Aussteller den Auftrag und verpflichtet sich zur Übernahme der entstehenden Kosten. Die im AHB aufgeführten Technischen Richtlinien, Versammlungsstättenverordnungen (VStättV) und Aufbaubestimmungen sind Vertragsbestandteil.

X. Werbepauschale: Katalog/Internet

Der Katalog und die Internetseite enthalten ein alphabetisches Firmenverzeichnis sowie ein Produktverzeichnis. Die Einträge umfassen die Firmenangaben, eine kurze, allgemeine Branchenangabe, Hallen- und Standnummer sowie eine Verlinkung im Internet. Dafür wird eine Werbepauschale in Höhe von 69,00 € zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer erhoben.

Besondere Ausstellungsbedingungen der Messe Erfurt GmbH

Der Eintrag ist obligatorisch und wird mit der Standmiete in Rechnung gestellt. Zusätze und Texterweiterungen sind gegen Zusatzgebühr möglich.

XI. Ausweise

Der Zutritt zu den Hallen zur Veranstaltung ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich.

Das Parken im Messegelände ist nur mit Ausstellerparkausweisen gestattet. Sämtliche Ausweise können über das Ausstellerhandbuch bestellt werden und sind am Aufbau- bzw. Messeveranstaltungs-Tag bei der Messe Erfurt GmbH gegen Bezahlung abzuholen.

zusätzlicher Ausstellerausweis	9,00 €
Parkausweis PKW	16,00 €
Parkausweis PKW + Anhänger	24,00 €
bzw. Kleintransporter	24,00 €
Parkausweis LKW	36,00 €
Wohnmobil	16,00 €/Nacht

Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

XII. Aufbau

07. und 08.06.2012 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Ausstellungsstände, mit deren Aufbau am Tag vor Beginn der Ausstellung bis 16:00 Uhr nicht begonnen wurde, werden auf Kosten des Ausstellers dekoriert, sofern nicht anders darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Aussteller nicht geltend gemacht werden. Eine Vorverlegung des Aufbautermins ist nicht möglich. Im Rahmen der Verkehrsregelung werden zum Aufbau zeitlich begrenzte Passierscheine gegen eine Kaution von 50,00 Euro ausgegeben. Diese Kaution wird zurückerstattet, wenn das Fahrzeug innerhalb von 2 Stunden den Zugangsbereich der Hallen verlassen hat und sich der Fahrzeugführer an der Wirtschaftseinfahrt meldet.

XIII. Abbau

Sonntag, 10.06.2012 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Montag, 11.06.2012 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mit dem Abbau der Stände kann nach Ausstellungsschluss begonnen werden. Vorzeitiges Abbauen oder teilweises Räumen des Standes ist nicht statthaft und kann mit einer Vertragsstrafe von mind. 50% der Standmiete geahndet werden. Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für die Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers von der Ausstellungsfläche entfernt und kostenpflichtig eingelagert.

Die Standflächen und die Mietgegenstände der Vertragsfirmen sind in ordnungsgemäßer Zustand zurückzugeben.

Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen und des Geländes sind unverzüglich der Messe Erfurt GmbH mitzuteilen. Dafür haftet der Aussteller.

XIV. Standbau / Standgestaltung

Jeder Ausstellungsstand darf nur zu maximal 1/3 der Gesamtstandfläche überdacht werden.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand mit Standbegrenzungswänden, Blende und Teppich aufzubauen.

Für den Auf- und Abbau des Mietsystemstandes sorgt die Messe Erfurt GmbH. Der Mietsystemstand, einschließlich dessen Ausstattung sowie Standbegrenzungswände, dürfen nicht klebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Wird kein Mietsystemstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf eine andere Weise gewährleistet ist.

Verwendet der Aussteller einen eigenen Standbau oder eigene Standbegrenzungswände, muss er bei der Messe Erfurt GmbH eine Zeichnung seines Standaufbaus 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einreichen. Die Messe Erfurt GmbH entscheidet anhand der Zeichnung, ob der Aussteller zur Wahrung des Gesamtscheinungsbildes zusätzlich Standbegrenzungswände bestellen muss. Die Standardhöhe der Standbegrenzungswände beträgt 2,50 m. Ausstellungsstände, welche die Höhe von 2,50 m überschreiten, bedarf der Genehmigung der Messe Erfurt GmbH.

Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein. Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (fermoflex oder tesafix 4964) befestigt werden.

XV. Einrichtungen

Die Installations- und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein.

Alle zur Ausgestaltung eingesetzten Werkstoffe müssen den technischen, insbesondere den brandschutztechnischen Richtlinien entsprechen. (DIN 4102 BI, schwer entflammbar! + BGVC 1) Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen und des Geländes sind unverzüglich der Messe Erfurt GmbH mitzuteilen. Dafür haftet der Aussteller.

XVI. Schankanlagen / gastronomische Versorgung

Für die Einrichtung und den Betrieb von Schankanlagen zur Gewährleistung des hygienischen Status sind im Art. 5 der VO (EG) 852/2004 über Lebensmittelhygiene sowie durch das Lebensmittel- u. Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) Regelungen festgelegt. Aussteller bzw. Messeteilnehmer mit gastronomischer Versorgung bzw. mit unverpackten Lebensmitteln müssen über ein separates Handwaschbecken mit Warm- u. Kaltwasserzufuhr verfügen. Die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Kostproben bedarf der besonderen Genehmigung der Messe Erfurt GmbH.

XVII. Versicherung

Die Messe Erfurt GmbH haftet nicht für Schäden und Verluste an Standaufbauten und am Schauplatz. Eine Versicherung kann mit dem im AHB genannten Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden.

XVIII. Darbietungen, akustische Werbemittel

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen im Messestand bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messe Erfurt GmbH. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden. Die Messegesellschaft wird bei Verstößen gegen diese Regelung Lautsprecher- und Musikanlagen entfernen und bis Ende der Messe kostenpflichtig verwahren.

XIX. GEMA – Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels CDs und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA, Anmeldungen sind vorzunehmen bei:

GEMA – Bezirksdirektion Dresden
Zittauer Straße 31, 01099 Dresden
Telefon: 03 51/81 84 60

XX. Hängepunkte

Dem Aussteller ist es untersagt, eigenständig die Hängepunkte in den Messehallen zu benutzen. Aussteller, die etwas über ihrem Messestand von der Hallendecke abhängen möchten (z.B. Fahnen, Transparente, Beleuchtungstraversen), müssen das Formblatt „Hängepunkte“ im Ausstellerhandbuch ausfüllen und der Messe Erfurt GmbH zukommen lassen.

XXI. Entladen von Fahrzeugen

Für den Entladevorgang aus Fahrzeugen jeglicher Art ist der Aussteller bzw. die vom Aussteller beauftragte Spedition verantwortlich.

XXII. Verlosungen

Tombolas, Preisausschreiben, Werbeverlosungsaktionen, Quiz, Gewinnspiele u.Ä. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.

XXIII. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Der Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für Wechsel und Schecks, ist Erfurt. Sofern einzelne Bestimmungen der Ausstellungsbedingungen unwirksam sind, lässt dies den Bestand der übrigen Bedingungen unberührt.

XXIV. Sonstiges

Die Besonderen Ausstellungsbedingungen der Messe Erfurt GmbH sind gegenüber den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA lex specialis und haben im Zweifelsfall Vorrang.

XXV. Veranstalter:

Messe Erfurt GmbH, Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt
Telefon +49 361 400-0, Telefax +49 361 400-11 11
www.messe-erfurt.de

Mitglied im FAMA Fachverband Messen und Ausstellungen e.V.

3.2. Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen

Für die Gewährleistung der Sicherheit und des Brandschutzes trägt die Messe Erfurt grundsätzlich die Verantwortung.

Werden Räume bzw. Gebäudeteile der Messe Erfurt einem Fremdveranstalter gegen Leistungsentgelt zur Durchführung einer Veranstaltung zur Nutzung überlassen, ist für den vertraglich vereinbarten Zeitraum der Fremdveranstalter für die Einhaltung der Sicherheit und des Brandschutzes verantwortlich.

Wird eine Veranstaltung von mehr als einem Veranstalter durchgeführt, trägt jeder der beteiligten Veranstalter die Verantwortung.

Vertretern von zuständigen Ämtern und Behörden sowie Beauftragten der Messe Erfurt ist jederzeit Zutritt zu den Sicherheitseinrichtungen zu gewähren. Sie sind berechtigt, Kontrollen durchzuführen und bei festgestellten Mängeln entsprechende Anordnungen zu treffen.

Rechtsgrundlagen dafür sind:

- Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThBKG) vom 07.01.1992.
- Gefahrstoffverordnung vom 26.10.1993
- Gerätesicherheitsgesetz (GSG) vom 23.10.1992 und die 9. Verordnung (GSGV- Maschinenverordnung) vom 12.05.1993 einschließlich nachfolgender Änderungen.
- VStR – Veranstaltungsstättenrichtlinien
- alle einschlägigen VBG

Folgende Bestimmungen sind vom Veranstalter und Aussteller zu beachten:

- 1) Der Veranstalter/Aussteller ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Flucht- und Rettungspläne vertraut zu machen.
- 2) Alle Ausgänge und Gänge einschließlich Treppen dürfen nicht verstellt werden und müssen ständig in der vollen Breite begehbar sein.
Fluchtwegkennzeichnung darf nicht verbaut werden.
- 3) Sämtliche Sicherheitseinrichtungen zur Brandalarmierung, -warnung und -bekämpfung dürfen nicht verbaut werden.
Sie müssen jederzeit zugänglich sein. Feuerlöscheinrichtungen dürfen nicht zur Wasserentnahme für Auffüllzwecke benutzt werden.
- 4) Die Standgestaltung muss so erfolgen, dass keine unkontrollierbaren Räume entstehen. Gefangene Bereiche, d.h. Räume, die nur über einen anderen Raum oder Flur zugänglich sind und keinen weiteren Ausgang oder Notausgang besitzen, sind nicht zulässig.
Der weiteste Weg von jedem Punkt eines Standes zu einem Haupt- Fluchtweg oder Notausgang darf 15 m nicht überschreiten. Die Beschriftung muss den Fluchtweg und die Notausgänge eindeutig kennzeichnen.
Türen müssen sich während der Veranstaltung von innen ohne Hilfsmittel jederzeit öffnen lassen. Die Mindestbreite der Tür beträgt 0,80 m.
Der Einbau von großflächigen, festen Standabdeckungen ist nur gestattet, wenn diese gleichmäßig mindestens 75% freie Deckenfläche aufweisen.
Teilabhängungen dürfen eine zusammenhängende geschlossene Deckenfläche von 4 m² nicht überschreiten. Standabdeckungen mit Folie oder Planen sind unzulässig. Dies gilt auch für abschließbare Nebenräume. Zweigeschossiger Standbau ist genehmigungspflichtig.
- 5) Sämtliches für Standbau und Dekoration verwendetes Material muss nach DIN 4102 die Eigenschaft „schwer entflammbar“ besitzen. Bei nachträglicher Imprägnierung müssen die eingesetzten Flammenschutzmittel amtlich zugelassen sein und fachgerecht verwendet werden. Der Nachweis über die Schwerentflammbarkeit muss am Stand zur Einsichtnahme vorliegen.
- 6) Brennbares Verpackungsmaterial und Abfälle sind sofort vom Stand zu entfernen und sachgerecht zu entsorgen bzw. einzulagern.
- 7) In gekennzeichneten Räumen gilt Rauchverbot. Aschenbecher in den Ständen sind täglich zu entleeren.
- 8) Brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenklassen AI, AII und B dürfen nicht gelagert oder verwendet werden.

* Ausnahmen zur Demonstration von technischen Anlagen sind genehmigungs- und abnahmepflichtig und müssen mit dem Formular: Genehmigungen bei den zuständigen Ämtern beantragt werden.

Der Einsatz von Heiz-, Grill- und Kochgeräten, die mit festen oder flüssigen Brennstoffen betrieben werden ist verboten.

Fahrzeuge und Maschinen mit Verbrennungsmotoren dürfen in den Hallen nur mit verschließbarem Tankdeckel, einem max. Tankinhalt von 5 l Kraftstoff oder mit Stickstoff befüllten Tank und abgeklemmter Batterie abgestellt werden. Die Fahrzeugschlüssel sind an der Wache zu hinterlegen.

- 9) Zum Einsatz von Brennstoffen der Gefahrenklasse AIII (Diesel, Heizöl) gilt die Thüringer Verordnungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Richtlinien zur Lagerung und Verwendung brennbarer Flüssigkeiten. Entstehende Verbrennungsgase dürfen nicht in die Halle gelangen und müssen ins Freie geleitet werden.
- 10) Bei der Ausführung von Schweißarbeiten sind die im Erlaubnisschein festgelegten Brandschutzmaßnahmen zu beachten und die Kontrollen nach der Beendigung der Arbeiten durchzuführen.
- 11) Maschinen und Geräte, die ausgestellt und vorgeführt werden, müssen den Anforderungen des GSG bzw. der 9.GSGV entsprechen. Der Aussteller muss auf Verlangen das CE-Zeichen, die Konformitätserklärung des Herstellers sowie eine Betriebsanweisung vorlegen.
Bei der Vorführung muss der Aussteller die Funktion der Schutzvorrichtungen gewährleisten. Er haftet für alle Personen- und Sachschäden. Für Messen und Ausstellungen gelten zur Maschinenvorführung Ausnahmegenehmigungen. In diesem Fall sind unbedingt die Forderungen der EU-Richtlinie 89/392 EWG vom 14.06.89 zu beachten. Zur Gewährleistung des Lärmschutzes darf der Schallpegel der Maschine 60 dBA nicht überschreiten.
- 12) Beim Einsatz überwachungsbedürftiger Anlagen gemäß §2a GSG sind die entsprechenden Richtlinien zu beachten. Dies gilt z.B. für Druckbehälter, Druckleitungen und Schankanlagen. Der erforderliche Prüfnachweis ist vorzulegen.
- 13) Elektrische Anlagen und Geräte dürfen nur unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschrift VBG 4 eingesetzt werden. Der Prüfnachweis ist auf Anforderung vorzulegen.
- 14) Lasereinrichtungen müssen so betrieben werden, dass Personen keiner höheren Bestrahlungsleistung als dem Grenzwert der Laserklasse 1 ausgesetzt werden. Sie sind unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschrift VBG 93 und der DIN 56912 (Bühnenlaser) zu errichten und zu betreiben. Der Prüfnachweis und eine Betriebsanweisung muss vorliegen. Beim Einsatz von Lasereinrichtungen im Freien, bei denen eine Gefährdung des Luftverkehrs möglich ist, ist eine Meldung bei der örtlichen Flugsicherung erforderlich.
- 15) Hochfrequenz- und Funkgeräte, die in Funktion gezeigt werden sollen, müssen von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation genehmigt und zugelassen sein. Rundfunkantennen dürfen nur nach Abstimmung mit der Serviceabteilung der Messe Erfurt durch einen Fachbetrieb installiert werden.
- 16) Beim Ausstellen und dem Einsatz von Produkten, die nach der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.1993 als „gefährlich“ eingestuft sind, gelten die entsprechenden Technischen Regeln (TRGS). Entsprechend der Einstufung sind die Produkte zu kennzeichnen und die geltenden Sicherheitsdatenblätter durch den Aussteller, auch gegenüber Besuchern, vorzulegen.
- 17) Mit Öl oder Fett verunreinigte Abwässer müssen über einen Fettabscheider geleitet werden. Der Einbau ist genehmigungspflichtig und bei der Serviceabteilung der Messe Erfurt AG anzumelden. Die Installation muss durch den von der Serviceabteilung der Messe Erfurt zugelassenen Fachbetrieb erfolgen.
- 18) Nach der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erfurt ist der Aussteller und Veranstalter zur Abfallvermeidung und Mülltrennung verpflichtet. Der unvermeidbare Abfall wird durch das Vertragsunternehmen gegen Gebühr sachgerecht entsorgt. Zur Mülltrennung stehen an den Hallen Behälter und Container zur Verfügung. Nach dem Verursacherprinzip hat der Aussteller selbst am Stand für eine Mülltrennung zu sorgen.

Der Einsatz von Flüssiggas ist verboten.*

3. Technische Richtlinien

3.1. Aufbaubestimmungen

1. **PARKEN/BEFAHREN**
Während der Auf- und Abbauphase dürfen Fahrzeuge nur zum Be- und Entladen an den Ausstellungshallen parken. Danach ist das Abstellen der Fahrzeuge auf den vorhandenen Parkplätzen, innerhalb des Geländes, nur mit gültigem Parkausweis gestattet.
Das Befahren der Hallen ist am letzten Aufbau- und während der Veranstaltung nicht gestattet.
2. **TRANSPORT**
Das Befahren der Messehallen mit Stapler oder sonstigen Flurförderfahrzeugen ist nur bei geöffnetem Rolltor gestattet.
Die Benutzung der geöffneten Notausgangstüren als Durchfahrt für Stapler und andere Flurförderfahrzeuge ist verboten.
Zu widerhandlungen gelten als grob fahrlässige Beschädigung am Eigentum der Messe Erfurt. Der Verursacher haftet für den entstandenen Schaden.
3. **RECHTLICHE BESTIMMUNGEN**
Alle vorgesehenen baulichen Anlagen sind entsprechend den baurechtlichen Bestimmungen vom Aussteller eigenverantwortlich auszuführen. Die Forderungen der Thüringer Bauordnung vom 03.06.1994 VStR BGVC1 DIN VDE 0100 und 0180 und die entsprechenden Richtlinien sind zu beachten.
Der Aufbau zweigeschossiger Stände, begehbare Treppen und Tribünen ist genehmigungspflichtig durch das Bauordnungsamt Erfurt. Versorgungskanäle und Sicherheitseinrichtungen müssen ständig zugänglich sein.
Nach Beendigung der Veranstaltung ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfläche wieder herzustellen.
Die festgelegten Abbauezeiten sind einzuhalten.
Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Materialien werden auf Kosten und Gefahr des Ausstellers von der Ausstellungsfläche entfernt und eingelagert.
4. **HALLENFUßBODEN**
Es sind **nur Teppichklebeband** vom Typ * **tesafix 4964** oder **fermoflex ®** zugelassen.
Teppichklebebänder sind durch den Aussteller bzw. durch dessen Beauftragten zu entfernen.
* Dieses Produkt kann über die Beiersdorf AG, Unnastraße 48, 20245 Hamburg bezogen werden
Tel.: 0 40/49 09 34 00, Fax 0 40/49 09 34 34
Nicht entfernte Klebebandrückstände werden auf Kosten des Ausstellers entfernt.

Weiterhin sind folgende Hinweise zu beachten!

 - Einhaltung der vorgegebenen maximalen Belastbarkeit.
 - Das Einbringen von Bolzen und Verankerungen ist untersagt.
 - Das Aufbringen von Farbanstrichen ist verboten.
 - Für den Bau von Fundamenten oder Mauerwerk ist die Genehmigung der Serviceabteilung der Messe Erfurt erforderlich.
 - Die Bauzeichnung ist in zweifacher Ausfertigung an die Serviceabteilung der Messe Erfurt zu senden. Die Serviceabteilung der Messe Erfurt überprüft am Ende der Veranstaltung ob sich noch Reste von Teppichklebeband auf dem Hallenboden befinden bzw. der Hallenboden beschädigt wurde.
Alle Aufwendungen, zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Hallenbodens, werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt.
5. **STANDFLÄCHE**
Stützen, Wandvorsprünge, sicherheits-technische Einrichtungen, usw. sind Bestandteil der zugewiesenen Fläche.
Beim Standbau sind Abweichungen von max. 5 cm zulässig. Diese Toleranz resultiert aus der Stärke der Standwände bzw. Systemstände der angrenzenden Aussteller.
6. **BAUHÖHEN**
Die Standardhöhe für Standbauten und Ausstellungsexponate beträgt **2,50 m**.
Bei Überschreitung dieser Höhe und bei Ständen mit einer Fläche über 200m² sind vor dem Aufbau Grundriss- und Ansichtsskizzen der Serviceabteilung der Messe Erfurt zu übergeben.
Eine andere Einbauhöhe kann nur nach Absprache mit der Serviceabteilung genehmigt werden.
7. **STANDBAU**
Die konstruktive Ausführung hat nach den anerkannten Regeln der Baukunst und unter Leitung eines verantwortlichen Bauleiters zu erfolgen.
8. **STANDNUMMERN**
Die Standnummern werden von der Serviceabteilung der Messe Erfurt vor Veranstaltungsbeginn an den Ständen angebracht und am Ende der Veranstaltung wieder entfernt. Während der Veranstaltung dürfen die Standnummern nicht entfernt oder abgedeckt bzw. unleserlich gemacht werden.
9. **REINIGUNG/WERKZEUGE**
Das Reinigen von Farbbehältern und Werkzeugen in Toiletten und Waschräumen ist untersagt.
10. **SCHWEISSARBEITEN**
Für die Ausführung ist ein Schweißerlaubnisschein erforderlich.
Die Unfallverhütungsvorschriften nach der VBG 15 sind zu beachten.
11. **ELEKTROINSTALLATION**
Die gesamte Elektroinstallation ist entsprechend den VDE - Vorschriften auszuführen. Die Installation für einen Hauptanschluss erfolgt für jeden Stand auf Bestellung durch die Serviceabteilung der Messe Erfurt. Erforderliche Kabelabdeckungen und Absicherungen werden zu Lasten des Auftraggebers / Ausstellers durchgeführt. Beeinträchtigungen der Nachbarstände durch die notwendige Kabelführung sind möglich.
12. **SANITÄRINSTALLATION**
Die Installation von Wasser- und Abwasseranschlüssen werden nach eingegangener Bestellung durch die Serviceabteilung der Messe Erfurt durchgeführt.
13. **FREIGELÄNDE**
Für Bohrungen und Schachtungen im Freigelände ist ein Schachtschein erforderlich.
Dieser ist bei der Serviceabteilung der Messe Erfurt mit einer Bauzeichnung oder Skizze zu beantragen.
Nach Beendigung der Messe ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.
14. **WERBUNG**
Werbung auf dem Messegelände ist auf Anfrage an den vorgesehenen Werbeträgern (z.B. Fahnenmaste) möglich.
Transparente und Firmenschilder dürfen nur innerhalb der Ausstellerfläche angebracht werden.
Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften und die guten Sitten verstößt, ist nicht gestattet.
Schau- und Werbepackungen von Firmen, die nicht auf der Ausstellung vertreten sind, dürfen nicht dargestellt und angeboten werden.
15. **VORFÜHRUNGEN**
Akustische und optische Vorführungen jeder Art bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Messeleitung. Durch die Vorführung darf keine Belästigung von Besuchern oder Ausstellern entstehen. Die Anordnung der Geräte hat so zu erfolgen, dass keine Beeinträchtigung der Besucherführung und Einschränkung der Flucht- und Rettungswege erfolgt.
Musikalische Darbietungen sind gebührenpflichtig und bei der zuständigen GEMA Bezirksdirektion anzumelden:

GEMA-Bezirksdirektion Dresden
Zittauer Straße 31
01099 Dresden

Telefon: 03 51/81 84 60
Telefax: 03 51/8 18 47 00



09.-10.06.2012

Genehmigungen

01

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

.....
Ausstellername Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis zum 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

- Genehmigung durch die Serviceabteilung der Messe Erfurt GmbH**
Standbauten, welche höher als 2,50 m sind, sind genehmigungspflichtig.
Legen Sie bitte eine Zeichnung zur Genehmigung durch die Serviceabteilung bei.
(Dies gilt nicht für genehmigungspflichtige Standbauten gegenüber dem Bauordnungsamt.)
- Genehmigung durch das Ordnungsamt**
Die Schankgenehmigung muss durch den Aussteller beim Ordnungsamt, Abteilung
Gewerbeangelegenheiten, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, Tel.: 03 61/6 55 26 78 beantragt
werden.
Diese Genehmigung ist nach Aufforderung an Ihrem Messestand vorzuzeigen.
- Genehmigung durch das Bauordnungsamt**
Die genehmigungspflichtigen Standgestaltungspläne wurden in zweifacher Ausfertigung, durch
unser Unternehmen beim Bauordnungsamt, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Telefon 03 61/6
55 35 01, Fax 03 61/6 55 35 09 eingereicht. Bitte eine Kopie beilegen!

Der Einsatz von Flüssiggas in den Messehallen ist verboten!

- Genehmigung durch das Amt für Brandschutz**
Bitte unbedingt ausfüllen!
Auf unserem Stand kommen folgende anzeige-, abnahme- und genehmigungspflichtige
Anlagen und Einrichtungen zum Einsatz:

.....
.....

- Ein Antrag auf Genehmigung wurde beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und
Katastrophenschutz Erfurt, Sankt- Florian- Straße 4, 99092 Erfurt, Telefon 03 61/7 41 50 00,
Fax 03 61/7 41 50 09 durch unser Unternehmen eingereicht. Bitte eine Kopie beilegen!

Die Inbetriebnahme erfolgt erst nach Prüfung und Abnahme durch den von der Serviceabteilung
der Messe Erfurt beauftragten Fachbetrieb. Die Kosten für die Abnahme trägt der Aussteller.

Messe Erfurt GmbH

Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Ausstellerausweise

02

Messe Erfurt GmbH

Projektteam Rassehunde
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-17 20
Fax 03 61/4 00-11 11

.....
Ausstellernamen Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an das Projektteam Rassehunde senden!

Laut Ausstellungsbedingungen im Anmeldeformular bestellen wir:

Art.-Nr.: 4431000

Ausstellerausweise

werden entsprechend der Mietfläche kostenfrei bereitgestellt

- bis 10 m² werden 2 Ausstellerausweise kostenfrei zur Verfügung gestellt
- für jede weitere volle 10 m² in der Halle wird 1 Ausstellerausweis kostenfrei zur Verfügung gestellt
- für je weitere 50 m² im Freigelände wird 1 Ausstellerausweis kostenfrei zur Verfügung gestellt

Die bestellten Ausweise werden nicht versendet.

Sie können an den Auftagen an der Messeleitung abgeholt werden.

Auf Grund unserer Ausstellungsfläche von _____ m² in der Halle/Freigelände* beantragen wir hiermit _____ Stück kostenfreie Ausstellerausweise.

(*zutreffendes bitte unterstreichen)

Weiterhin bestellen wir _____ Stück zusätzliche Ausstellerausweise zu einem Stückpreis von 9,00 Euro ohne Verpflegungspauschale.

(inklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer)

Messe Erfurt GmbH

Projektteam Rassehunde
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-17 20
Fax 03 61/4 00-11 11

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Dauerparkplatz

03

Messe Erfurt GmbH
Projektteam Rassehunde
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-17 20
Fax 03 61/4 00-11 11

.....
Ausstellername Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an das Projektteam Rassehunde senden!

Bitte tragen Sie die Anzahl der gewünschten Parkausweise ein!

Anzahl	Art des Parkausweises	Preis in Euro (für gesamte Zeit des Auf- und Abbaus sowie Messezeit)
	PKW-Parkplatz	16,00 € (Art.-Nr.: 4465200)
	PKW mit Anhänger	24,00 € (Art.-Nr.: 4465201)
	Kleintransporter	24,00 € (Art.-Nr.: 4465202)
	LKW-Parkplatz	36,00 € (Art.-Nr.: 4465203)
	Wohnmobil, inklusive Stromversorgung Pro Nacht	16,00 € (Art.-Nr.: 4465204)

Alle ausgewiesenen Preise gelten inklusive der zurzeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Die bestellten Parkausweise werden nicht versendet und können an den Aufbau Tagen an der Messeleitung gegen Barzahlung abgeholt werden.

Bedingungen zur Parkplatzbenutzung

1. Fahrzeuginsassen müssen im Besitz eines gültigen Ausstellerausweises sein.
2. Der Parkausweis ist nur für die Benutzung der ausgewiesenen Flächen gültig. Fahrzeuge, welche nicht auf diesen Flächen parken, können vom Veranstalter auf Kosten des Fahrzeughalters entfernt werden.
3. Während der Ausstellungszeit ist der Parkausweis gut sichtbar an der Innenseite der Windschutzscheibe anzubringen.
4. Der Parkausweis ist grundsätzlich nicht übertragbar.
5. Das Anbringen von Reklame, Wimpeln, Firmenschilder etc. auf dem Parkplatzgelände ist strikt verboten.

Messe Erfurt GmbH

Projektteam Rassehunde
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-17 20
Fax 03 61/4 00-11 11

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

kostenfreie Werbemittel

4a

Messe Erfurt GmbH
Projektteam Rassehunde
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-17 20
Fax 03 61/4 00-11 11

.....
Ausstellernamen Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an das Projektteam Rassehunde senden!

Tragen Sie bitte in die Tabelle ein, welche Werbeartikel Sie bei uns bestellen möchten.

Artikel	Artikelbeschreibung	Preis je Stück in Euro	Anzahl
Gastkarten für Aussteller (Art.-Nr.: 44250000)	Laden Sie Ihre Kunden und Geschäftspartner zur Messe ein und ermöglichen Sie ihnen einen kostenfreien Eintritt. Erst die eingelösten Gastkarten werden Ihnen nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die Gastkarten müssen mit Kundenadresse, Firmenstempel sowie dem Namen des Besuchers versehen sein.	4,50	
Besuchertflyer	Allgemeine Informationen und Rahmenprogramm	kostenfrei	
Plakate	Plakate der Größe DIN A1 für eine optimale Präsentation.	kostenfrei	

Ausgewiesene Preise gelten inklusive der zur Zeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Messe Erfurt GmbH
Projektteam Rassehunde
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-17 20
Fax 03 61/4 00-11 11

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

sonstige Werbung

4b

Messe Erfurt GmbH
Projektteam Rassehunde
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-17 20
Fax 03 61/4 00-11 11

.....
Ausstellername Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an das Projektteam Rassehunde senden!

Hängegebühr Fahnenmast

Nutzen Sie die Möglichkeit einen, oder mehrere Fahnenmaste auf unserem Gelände zu mieten. Da sich die Fahnenmaste direkt auf dem Besucherparkplatz befinden, erzielen Sie einen großen Werbeeffect.

Die Masten sind geeignet für Flatterfahnen im Hochformat mit einseitigen Karabinerhaken. Es können maximal 7 Karabinerhaken am Mast befestigt werden.

Art.-Nr.: 4430250

Anzahl	Nutzungsdauer	Bezeichnung	Einzelpreis in Euro/ Tag	Gesamtpreis in Euro
	von bis	Fahnenmast	45,00	

Alle ausgewiesenen Preise gelten zuzüglich der zurzeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Werbung auf dem Gelände

Sie haben Interesse an Werbemöglichkeiten auf dem Gelände der Messe Erfurt? Bitte setzen Sie sich mit unserem Projektteam unter 03 61/4 00-17 20 bezüglich Platzierungsmöglichkeiten sowie Preisen in Verbindung.

Messe Erfurt GmbH
Projektteam Rassehunde
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-17 20
Fax 03 61/4 00-11 11

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Hostessen

4c

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

.....
Ausstellername Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

Hiermit fordern wir folgendes Personal an:

Bezeichnung	Zeitraum	Personenanzahl	Preis (Person pro Tag)
<input type="checkbox"/> Hostess, Host	von bis		130,00 €
<input type="checkbox"/> Catering-/ Servicepersonal	von bis		120,00 €
<input type="checkbox"/> Personal pro Tag bis 8 Stunden Promotionaktionen	von bis		120,00 €
<input type="checkbox"/> Fremdsprachenhostessen	von bis		170,00 €

Alle ausgewiesenen Preise gelten zuzüglich der zurzeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Bei Buchung mehrerer Akteure besteht ein Verhandlungsspielraum.

Bei Bedarf stellt die Agentur einheitliche Kleidung für das Personal. Anfallende Reinigungskosten werden berechnet.

Je eingesetzter Gruppe wird dem Kunden 1 Akteur/-in zum Ansprechpartner/Chefhost bzw. Chefhostess benannt.

Vertragsunternehmen

RÜBE Marketing GmbH/
graffiti modelteam
Maximilian-Welsch-Straße 7
99084 Erfurt

Tel. 03 61/34 80 620

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Florale Standdekoration

05

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

..... Standnummer

Ausstellername

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl

.....
Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

Wir bestellen hiermit folgende Blumen-/Pflanzenarrangements zur Ausgestaltung unseres Ausstellungs-/Messestandes:

Pos.	Menge	Artikelbezeichnung	Einzelpreis netto	Gesamtpreis netto
1		Countergesteck		
		normal	15,00 €	
		extra	ab 20,00 €	
2		Tischgesteck		
		klein (Bistro - 60cm)	12,50 €	
		mittel (- 80cm)	15,00 €	
		groß (Gala - 160cm)	25,00 €	
3		Rednerpultdekoration		
		Standard nach Farbwunsch	90,00 €	
		Extra nach Absprache	120,00 €	
4		Floraler Raumschmuck		
		z.B. bepflanzte Kästen zur Bühnendekoration lfm. als Leihdekoration	20,00 €	
5		Blumenstrauß		
		Klein	15,00 €	
		Mittel	30,00 €	
		Groß	40,00 €	
6		bepflanzte Schale		
		klein -20cm	15,00 €	
		mittel - 32cm	25,00 €	
		groß nach Absprache	45,00 €	
7		Leihdekoration Ficus (Birkenfeige) in Sorten 180-200cm im Terra-Dekotopf		
		1 - 5 Stück	17,00 €	
		6 - 9 Stück	14,00 €	
		10 - 19 Stück	12,50 €	
		ab 20 Stück	11,00 €	
8		Leihdekoration Kentia-Palme 180 - 200cm im Terra-Dekotopf		
		1 - 5 Stück	18,00 €	
		6 - 9 Stück	15,00 €	
		10 - 19 Stück	13,50 €	
		ab 20 Stück	12,00 €	

Selbstverständlich haben wir auch Vorschläge, die ganz individuell auf Ihren Stand angepasst werden können.

Frau Landau ist persönlich für Sie unter 0361-2245 273 erreichbar.

Wir haben Sonderwünsche und bitten um Rücksprache mit unserem Sachbearbeiter ,

Herrn/Frau _____, am _____ Uhr am Stand oder

unter Tel.: _____.

Bemerkungen: Mängelbeanstandungen sind nur während der Veranstaltung möglich. Die angegebenen Preise sind Nettopreise. Bei Verlust von Leihdekoration erfolgt eine Nachberechnung in Höhe der Differenz zu unserem Verkaufspreis.

Vertragsunternehmen

N.L. Chrestensen
Erfurter Samen- und Pflanzenzucht GmbH
Garten-Center "Blühendes Borntal"
Witterdaer Weg / an der B4 Ausfahrt Blumenstraße
99092 Erfurt
Tel. 0361 2245 272 Fax 0361 2245 271
Mobil 0160 97858896
Email: gartencenter@chrestensen.com

Aussteller:

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Müllentsorgung

06

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

.....
Ausstellernamen Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular ist bis zum 04.05.2012 vom Aussteller ausgefüllt zurückzusenden.

1. Abfallaufkommen

Die Messe Erfurt erhebt eine pauschale Müllgebühr in Höhe von 19 € je Ausstellungsstand, welche bereits mit der Standmiete in Rechnung gestellt wurde. Jeder Ausstellungsstand erhält am ersten Aufbau-tag 3 verschieden farbige Müllsäcke mit je 120 Liter Volumen. Sie als Aussteller haben die Möglichkeit, Ihr Abfallaufkommen nach den Richtlinien der Tabelle 1.1. in diesen Müllsäcken zu entsorgen. Am Ende des jeweiligen Messtages stellen Sie dafür einfach die Müllsäcke vor Ihren Messestand in den Gang.

1.1.

Farbe des Müllsackes	Art des Abfallaufkommens	Zusätzlich benötigte Müllsäcke	Preis in €, netto je zusätzlicher Müllsack
Gelb	grüner Punkt	Stück	1 €/ Müllsack x Stück = €
Schwarz	Hausmüll	Stück	1 €/ Müllsack x Stück = €
Blau	Pappe/ Papier	Stück	1 €/ Müllsack x Stück = €

2. Weitere, nicht in Punkt 1. aufgeführte Abfälle

Sonderabfälle dürfen dem in Punkt 1 und 1.1. aufgeführten Abfall nicht beigegeben werden. Eine entsprechende Entsorgung ist durch den Aussteller in der Tabelle 2.1. zu beauftragen.

Bitte beachten Sie beim Verlassen Ihres Messestandes, dass sich keine Abfallreste mehr auf Ihrem Stand befinden. Die Entsorgung sämtlicher sich noch auf dem Messestand befindlichen Abfälle wird dem jeweiligen Aussteller automatisch in Rechnung gestellt. Beträge bis 20,00 € sind sofort in bar am Messestand zu entrichten.

2.1.

Art des Abfallaufkommens	Menge des Abfallaufkommens	Einzelpreis	Gesamtpreis
Öl/Emulsion		1,30 €/ kg	
Säure		2,22 €/ kg	
Lauge		2,13 €/ kg	
gemischte Bau- und Abbruchabfälle		138,57 €/ t	
Glas		2,00 €/ m ³	
Metall		1,50 €/ m ³	
Entsorgung Teppichbodenbelag		0,95 €/ m ²	
Farben		1,46 €/ kg	

Anmerkung: Auf alle Bestellungen ab dem 05.05.2012 wird ein Aufschlag von 10 % auf die Bestellsumme erhoben. Bestellungen vor Ort sind zuzüglich des Aufschlages von 10 % sofort bar zu begleichen. Alle ausgewiesenen Preise gelten zuzüglich der zurzeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Vertragsunternehmen

Avant Gebäudedienste GmbH
Rudolfstraße 55
99092 Erfurt

Tel. 03 61/6 72 62 10
Fax 03 61/6 72 62 19

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Standreinigung

6a

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

.....
Ausstellername Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

Hiermit bestellen wir folgende Leistungen:

Reinigung am	Uhrzeit	Standgröße in m ²	Reinigungsart	Preis in Euro
<input type="checkbox"/> 21.03.2012 Uhr m ²	<input type="checkbox"/> nach Arbeitsstunden <input type="checkbox"/> nach m ²	19,00 €/ Stunde 0,95 €/ m ²
<input type="checkbox"/> 22.03.2012 Uhr m ²	<input type="checkbox"/> nach Arbeitsstunden <input type="checkbox"/> nach m ²	19,00 €/ Stunde 0,95 €/ m ²
<input type="checkbox"/> 23.03.2012 Uhr m ²	<input type="checkbox"/> nach Arbeitsstunden <input type="checkbox"/> nach m ²	19,00 €/ Stunde 0,95 €/ m ²
<input type="checkbox"/> 24.03.2012 Uhr m ²	<input type="checkbox"/> nach Arbeitsstunden <input type="checkbox"/> nach m ²	19,00 €/ Stunde 0,95 €/ m ²
<input type="checkbox"/> 25.03.2012 Uhr m ²	<input type="checkbox"/> nach Arbeitsstunden <input type="checkbox"/> nach m ²	19,00 €/ Stunde 0,95 €/ m ²

Alle ausgewiesenen Preise gelten zuzüglich der zurzeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Alle Preise enthalten alle Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge.

Beträge bis 100,00 Euro sind vor Ort sofort in bar fällig und werden durch den Vertragspartner der Messe Erfurt, Avant Gebäudedienste GmbH, kassiert.

Der Aussteller verpflichtet sich, einen Stromanschluss für den Gebrauch eines Staubsaugers bereit zu stellen.

Eventuelle Reklamationen werden nur unverzüglich nach Auftrags erledigung anerkannt.

Anmerkung: Auf alle Bestellungen ab dem 05.05.2012 wird ein Aufschlag von 10 % auf die Bestellsumme erhoben. Bestellungen vor Ort sind zuzüglich des Aufschlages von 10 % sofort bar zu entrichten.

Vertragsunternehmen

Avant Gebäudedienste GmbH
Rudolfstraße 55
99092 Erfurt

Tel. 03 61/6 72 62 10
Fax 03 61/6 72 62 19

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Sitzmöbel

7a

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

.....
Ausstellernamen Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

Anzahl	Art.-Nr.	Foto	Farbe	Artikel	Größe in cm	Einzel- preis
	2005		schwarz	Polsterstuhl Dallas	B44 SH48 cm	13,25 €
	40010		Ebenholz- Optik	Stuhl Zebralino	Sitzhöhe 45 cm Breit 54 cm Tiefe 56 cm	26,90 €
	2185 2186 2187		<input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> rot	Designerstuhl Nancy	B51 SH45 cm	16,50 €
	2034 2032		<input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> blau	Stuhl Köln	B43 SH46 cm	12,90 €
	2058		grau	Stuhl Verona	B42 SH45 cm	23,80 €
	2401 2402 2403 2404		<input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> buche <input type="checkbox"/> nussbaum	Stuhl Cuba	B43 SH44 cm	20,15 €
	2191		weiß	Freischwinger Jo	B43 SH45 cm	39,00 €
	1045 1046 1047 1048		<input type="checkbox"/> creme <input type="checkbox"/> vanille <input type="checkbox"/> pfirsich <input type="checkbox"/> grün	Stuhl Michelangelo	B58 SH45 cm	19,80 €
	2167		weiß	Freischwinger Panton	B45 SH44 cm	51,25 €
	1040		alu	Bistrostuhl Alanya	B50 SH43 cm	16,50 €
	1008		Sitz schwarz/ Gestell verchromt	Stuhl Florence	B55 SH45 cm	11,00 €
	1006		blau mit Punkten	Bankettstuhl Hawaii	B44 SH48 cm	11,60 €

Alle ausgewiesenen Preise gelten zuzüglich der zurzeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Servicepartner
Haus für Messe, Event, Werbung
Bahnhofstraße 38
98634 Wasungen

Tel. 03 69 41/ 72 680
Fax 03 69 41/ 72 681

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Sitzmöbel

7b

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

.....
Ausstellername Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

Anzahl	Art.Nr.	Foto	Farbe	Artikel	Größe in cm	Einzel- preis
	11824		schwarz (Abb.)	Barhocker, rund	33x33x82	22,85 €
	11822		weiß			
	40000		schwarz (Abb.)	Barhocker, höhenverstellbar mit Chromfuß	H 120 cm	29,80 €
	40001		beige			
	40022		braun	Barhocker Wave Wood, höhenverstellbar	B 34 x H 69 – 91 x T 40 Sitzhöhe: ca. 58 – 80	29,80 €
	1108		alu	Barhocker Almeira	SH76 cm	28,00 €
	2085 2081 2084		<input type="checkbox"/> weiß	Barhocker Bonello	B50 SH72 cm	32,55 €
			<input type="checkbox"/> creme			
			<input type="checkbox"/> schwarz			
	2174 2175 2177 2176		<input type="checkbox"/> weiß	Barhocker Monza	B39 SH75 cm	58,00 €
			<input type="checkbox"/> schwarz			
			<input type="checkbox"/> buche			
			<input type="checkbox"/> nussbaum			
	2701 2702 2703 2704		<input type="checkbox"/> weiß	Barhocker Lem	B37 SH66- 97 cm	56,50 €
			<input type="checkbox"/> schwarz			
			<input type="checkbox"/> nussbaum			
			<input type="checkbox"/> grau			

Alle ausgewiesenen Preise gelten zuzüglich der zur Zeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Servicepartner
Haus für Messe, Event, Werbung
Bahnhofstraße 38
98634 Wasungen

Tel. 03 69 41/ 72 680
Fax 03 69 41/ 72 681

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

Tische

7c

.....
Ausstellernamen Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

Anzahl	Art.-Nr.	Foto	Farbe	Artikel	Größe in cm	Einzelpreis
	70055		weiß	Bistrotisch	90 cm Durchmesser, Höhe 72 cm	38,40 €
	1130		weiß	Besprechungstisch Chromgestell	160x50x76	49,20 €
	2427		grau	Tagungs-/Seminarisch Blende grau	160x50x76	63,80 €
	1130		weiß	Besprechungstisch	120x80x74,5	44,50 €
	2487		weiß	Tisch Ibiza	160x80x75	95,00 €
	1133		weiß	Basis-Bistrotisch	Ø 80 cm H110 cm	23,75 €
	1112		weiß, rund	Bistrotisch Cordoba	Ø 60 cm, H76 cm	70,80 €
	2485		weiß, quadratisch		H 76 cm	
	40025		Chromfuß, Ablageplatte aus Glas	Glas-Stehtisch	70 x 110 cm	39,00 €
	1132		weiß verchromt	Bistro-Stehtisch	Ø 80 cm H110 cm	47,00 €
	2327		weiß	Brückentisch	180x70x76	155,80 €
	3273		zebrano			187,20 €
	2382		weiß		180x70x108	163,30 €
	3278		zebrano			196,80 €
	2321		weiß	Brückentisch schmal	70x70x108	112,15 €
	2331		weiß	Brückentisch mit Blende	180x70x108	184,00 €
	3281		zebrano			220,80 €
	2323		weiß			Brückentisch mit Blende und LED-Beleuchtung

Alle ausgewiesenen Preise gelten zuzüglich der zurzeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Servicepartner
Haus für Messe, Event, Werbung
Bahnhofstraße 38
98634 Wasungen

Tel. 03 69 41/ 72 680
Fax 03 69 41/ 72 681

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Mietmöbel - Tische, Tresen

7d

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

.....
Ausstellernamen Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

Anzahl	Art.Nr.	Foto	Farbe	Artikel	Größe in cm	Einzel- preis
	10001 10002		<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	Octanorm Tresen, abschließbar, inkl. 1 Z-Barhocker	<u>Tresenmaß:</u> Höhe Ablage unten: 93 Höhe obere Ablage: 111 Breite: 105, Tiefe: 51	120,00 €
	40025 70001		<input type="checkbox"/> Glas mit chrom <input type="checkbox"/> schwarz oder <input type="checkbox"/> weiß	<input type="checkbox"/> Stehtisch <input type="checkbox"/> 2 Barhocker	70x110 Höhe 120	39,00 € 29,80 € Paketpreis 89,50 €
	40025 40022		<input type="checkbox"/> Glas mit chrom <input type="checkbox"/> braun	<input type="checkbox"/> Stehtisch <input type="checkbox"/> 2 Barhocker Wave Wood	70x110 Sitzhöhe 58 -80	39,00 € 29,80 € Paketpreis 89,50 €
	40035		Ahorn (Abb.)	Sideboard Ahorn, abschließbar	85x75x47	132,50 €
	40036		blau, wahlweise auch in anderen Wunschfarben	Tresen, abschließbar	Breite 150 Höhe 115 Tiefe 40	198,00 €
	4640		Korpus weiss, Profile alu	Theke mit Aufsatz	B 110 cm , T 50 cm, H 111 cm	168,00 €
	9106		Korpus silbergrau Auflage buche	Infocounter, abschließbar	B 130 cm, T 55 cm , H 110 cm	180,00 €
	9206		Korpus silbergrau Auflage schwarz			
	9305		Korpus lichtgrau, Auflage schwarz	Infocounter, abschließbar	B 120 cm, T 54 cm, H 113 cm	192,00 €
	4431		Korpus weiß, Profile alu, Thekenplatte buche	Tresen klein (Branding möglich)	B 45 cm , T 54 cm , 93 cm	78,00 €
	4647		Korpus weiss, Profile alu	Tresen, abschließbar	B 123 cm, T 55 cm , H 93 cm	150,00 €

Alle ausgewiesenen Preise gelten zuzüglich der zurzeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Servicepartner
Haus für Messe, Event, Werbung
Bahnhofstraße 38
98634 Wasungen

Tel. 03 69 41/ 72 680
Fax 03 69 41/ 72 681

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Prospektständer

7e

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

..... Standnummer

Ausstellername
Rechnungsanschrift



.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

Anzahl	Art.Nr.	Foto	Farbe	Artikel	Größe	Einzelpreis
	30001		alu-silber	Prospekt Regal Füllhöhe der Ablagen: 4 cm 4 Ablagen	42x34x155	68,50 €
	9105		Stahl	A-Ständer DIN A 1		60,00 €
	3141		Alu	Flex Brochure Stand A4		59,40 €
	4527		Alu + Plexiglas	Prospektständer A4		79,00 €
	4528		Alu + Plexiglas	Prospektständer 2xA4		110,00 €
	4610		Alu + Plexiglas	Prospektregal für A4	110x176	220,00 €
	6017		Alu + Plexiglas	Prospektregal für A4	54x176	135,00 €
	2863		Alu	Bannerständer (ohne Banner)	45x190 cm 2x50-80 cm	99,00 €

Alle ausgewiesenen Preise gelten zuzüglich der zurzeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Anmerkung: Auf alle Bestellungen der Formulare 7 d bis 7 e wird ab dem 05.05.2012 ein Aufschlag von 10 % auf die Bestellsumme erhoben. Bestellungen vor Ort sind zuzüglich des Aufschlages von 10 % sofort bar zu begleichen.

Servicepartner
Haus für Messe, Event, Werbung
Bahnhofstraße 38
98634 Wasungen

Tel. 03 69 41/ 72 680
Fax 03 69 41/ 72 681

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Mietmöbel – Regal, Vitrinen

7f

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

.....
Ausstellernamen Standnummer







Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

Anzahl	Art.Nr.	Foto	Farbe	Artikelbezeichnung	Größe in cm	Einzelpreis
	70015		weiß	Regal mit 3 Ablageflächen	Höhe 220 cm Breite 115 cm Tiefe 50 cm	219,00 €
	40037		blau	wahlweise auch in anderen Wunschfarben. Die Tresenvitrine ist verschließbar und durch LED im Glasteil an der Frontseite beleuchtet	Breite 150 cm Höhe 115 cm Tiefe 40 cm	215,00 €
	40038		Ahorn	Tresenvitrine abschließbar	Höhe 110 cm Breite 85 cm	185,00 €
	Messe Vitrine 1		buche	3 Glasböden abschließbar Beleuchtung inkl. Stromanschluss	42x37x164	133,00 €
	Messe Vitrine 2		silber	Octanorm Material 3 Glasböden abschließbar Beleuchtung inkl. Stromanschluss	50x50x192	197,00 €
	Messe Vitrine 3		schwarz	4 Glasböden abschließbar Beleuchtung inkl. Stromanschluss	55x49x193	207,00 €

Alle ausgewiesenen Preise gelten zuzüglich der zur Zeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Anmerkung: Auf alle Bestellungen ab dem 05.05.2012 wird ein Aufschlag von 10 % auf die Bestellsumme erhoben. Bestellungen vor Ort sind zuzüglich des Aufschlages von 10 % sofort bar zu begleichen.

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Mietmöbel – Lounge Möbel

7g

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

.....
Ausstellernamen Standnummer









Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

Anzahl	Art.Nr.	Foto	Farbe	Artikelbezeichnung	Größe	Einzelpreis
	2613		weiß	Sitzwürfel	B 45 cm T 45 cm H 41 cm	60,00 €
	2713		karamell			69,00 €
	2813		platingrau			
	2913		creme			
	2617		weiß	2-Sitz-Hocker	B 104 cm T 70 cm H 41 cm	168,00 €
	2717		karamell			193,20 €
	2817		platingrau			
	2917		creme			
	2619		weiß	Rückenlehne	L104 cm Ø 30 cm	102,00 €
	2719		karamell			117,60 €
	2819		platingrau			
	2919		creme			
	2622		weiß	Sessel	B 52 cm T 70 cm H 70 cm	186,00 €
	2722		karamell			213,60 €
	2822		platingrau			
	2922		creme			
	2624		weiß	Bank	B 104 cm T 70 cm H 70 cm	264,00 €
	2724		karamell			303,60 €
	2824		platingrau			
	2924		creme			
	2626		weiß	Sessel, Eckelement	B 70 cm T 70 cm H 70 cm	216,00 €
	2726		karamell			248,40 €
	2826		platingrau			
	2926		creme			
	2633		weiß	Sessel mit Armlehne Rückenpolster (extra)	B 70 cm T 70 cm H 70 cm	204,00 €
	2733		karamell			234,60 €
	2833		platingrau			
	2933		creme			
	2635		weiß	Sofa mit Armlehnen	B 122 cm T 70 cm H 70 cm	300,00 €
	2735		karamell			345,00 €
	2835		platingrau			
	2935		creme			

Alle ausgewiesenen Preise gelten zuzüglich der zur Zeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Anmerkung: Auf alle Bestellungen ab dem 05.05.2012 wird ein Aufschlag von 10 % auf die Bestellsumme erhoben. Bestellungen vor Ort sind zuzüglich des Aufschlages von 10 % sofort bar zu begleichen.

Servicepartner
Haus für Messe, Event, Werbung
Bahnhofstraße 38
98634 Wasungen

Tel. 03 69 41/ 72 680
Fax 03 69 41/ 72 681

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Mietstandsysteme

8a

.....
Ausstellernamen Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40

Fax 03 61/4 00-11 11

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

A-PAKET (SYSTEM OCTANORM)

- Reihenstand
- Eckstand
- Kopfstand

m tief

m breit

Bestandteile:

- Rück- und Seitenwände weiß

- Fronttraverse

- Teppichfliesen

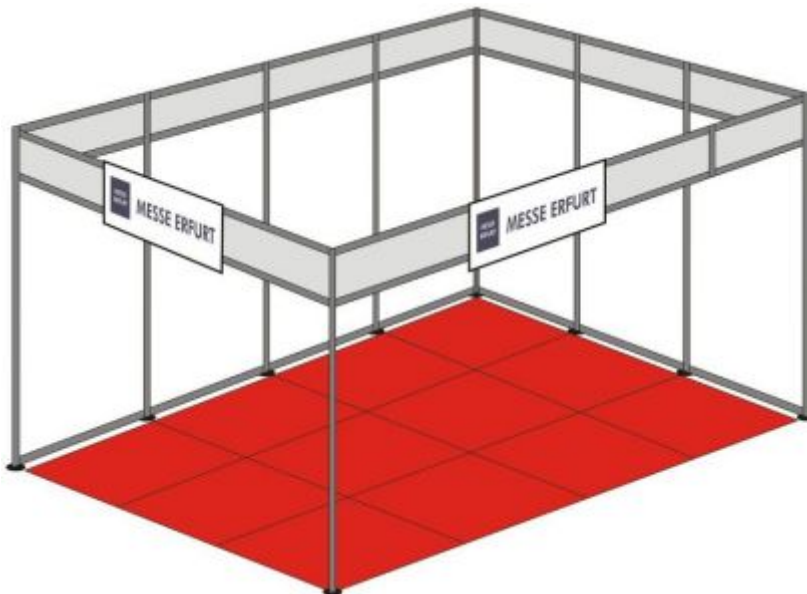
anthrazit grau

blau rot

(bitte Farbe auswählen)

- je 1 Schild mit Text
(30 Buchstaben) an jede offene
Standseite

Text:



Preis zzgl. MwSt.: 33,00 € m²

(Bild = Modellbeispiel)

Anmerkung: Auf alle Bestellungen von Standbaupaketen wird ab dem 05.05.2012 ein Aufschlag von 10 % auf die Bestellsumme erhoben. Bestellungen vor Ort sind zzgl. des Aufschlages von 10 % sofort bar zu begleichen. Sämtliche Preise sind zzgl. der zur Zeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40

Fax 03 61/4 00-11 11

Aussteller:

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Mietstandsysteme

8b

.....
Ausstellernamen Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40

Fax 03 61/4 00-11 11

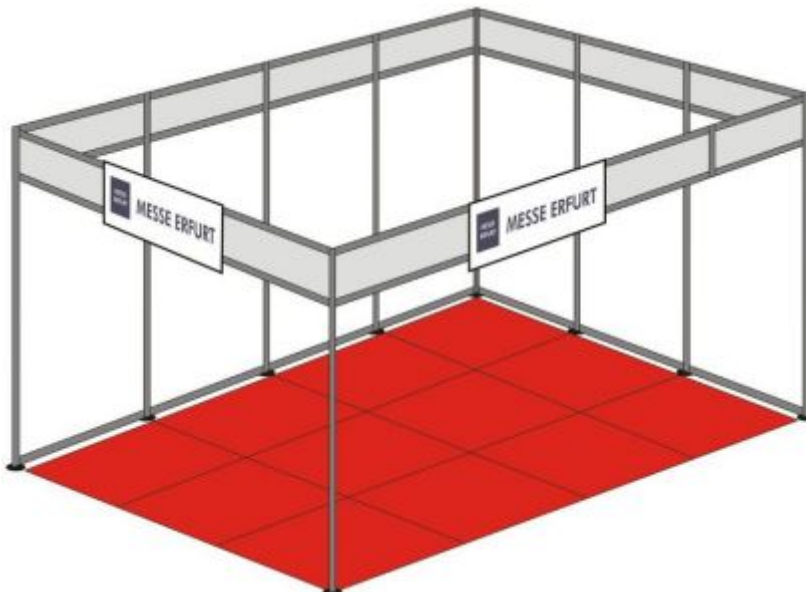
Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

A-PAKET MIT STROM (SYSTEM OCTANORM)

- Reihenstand
- Eckstand
- Kopfstand

m tief

m breit



Bestandteile:

- Rück- und Seitenwände weiß

- Fronttraverse

- Teppichfliesen

anthrazit grau

blau rot

(bitte Farbe auswählen)

- je 1 Schild mit Text
(30 Buchstaben) an jede offene
Standseite

Text:

- 1 Stromanschluss 1 kW

Preise zzgl. MwSt.:

bis 14 m² = 37,00 € m²

15 m² - 20 m² = 36,00 € m²

ab 21 m² = 35,00 € m²

Anmerkung: Auf alle Bestellungen von Standbaupaketen wird ab dem 05.05.2012 ein Aufschlag von 10 % auf die Bestellsumme erhoben. Bestellungen vor Ort sind zzgl. des Aufschlages von 10 % sofort bar zu begleichen. Sämtliche Preise sind zzgl. der zur Zeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40

Fax 03 61/4 00-11 11

Aussteller:

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Mietstandsysteme

8c

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

.....
Ausstellernamen Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

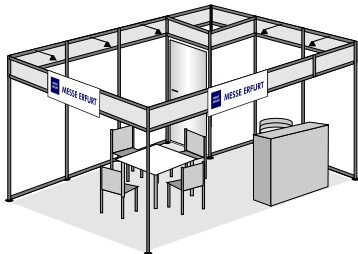
.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

B-PAKET (SYSTEM OCTANORM) BILD= MODELLBEISPIEL

Reihenstand Eckstand Kopfstand

m tief m breit


















*MÖBELPAKET (Abmessungen: Breite x Tiefe x Höhe)

Bestandteile:

- Rück- und Seitenwände weiß
- Fronttraverse
- Teppichfliesen
 - anthrazit grau blau rot
- je 1 Schild mit Text (30 Buchstaben) an jede offene Standseite Text:
- 1 Stromanschluss 1 kW sowie 1 Strahler je 3 m²
- 1 Abstellraum (1 m²) mit abschließbarer Tür, inkl.
- 1 Garderobenständer
- 1 Möbelpaket (bitte eine Variante auswählen)

Preise zzgl. MwSt: bis 14 m² = 65,00 € m²
 15 m² - 20 m² = 62,20 € m²
 ab 21 m² = 61,50 € m²

<input type="checkbox"/> Variante 1	<input type="checkbox"/> Variante 2	<input type="checkbox"/> Variante 3	<input type="checkbox"/> Variante 4
1 Glas-Steh Tisch (70 x 110)  <hr/> 3 Barhocker, Höhe 120 cm <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß  <hr/> <input type="checkbox"/> 1 Tresenvitrine, LED beleuchtet, verschließbar, Ablagefläche aus Glas, blau  (150x40x115) <u>oder</u> <input type="checkbox"/> 1 Tresen, verschließbar, Ablagefläche aus Glas, blau  (150x40x115)	4 Stühle Nancy <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz  <hr/> <input type="checkbox"/> 1 Tisch Cordoba rund 20x80x74,5 weiß  <u>oder</u> <input type="checkbox"/> 1 Tisch quadratisch 160x80x75 weiß 1 Barhocker Lem <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz 35x74/ 98  <hr/> 1 Tresen, abschließbar B 1100x T 700x H 1100 mm <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz 	2 Sitzwürfel weiß 45 x 45 x 45  <hr/> 1 Lounge Holztisch in braun 70 x 35 x 40  <hr/> 2er Sitzbank weiß 104 x 70 x 70 	4 Stühle Cuba  <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> nussbaum <hr/> 1 Tisch, rund <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> nussbaum  <u>oder</u> 1 Tisch quadratisch <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> nussbaum 1 Barhocker Monza <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> nussbaum  <hr/> 1 Brückentisch mit Blende 180x70x108 <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> nussbaum 

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

Standgestaltung

8d

..... Ausstellernamen Standnummer

Rechnungsanschrift

..... Firmenbezeichnung

..... Straße

..... Postleitzahl Ort

..... Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

Für die Gestaltung unseres Messestandes bestellen wir:

Anzahl	Artikelbezeichnung	Einzelmietpreis/Wand	Gesamtmietpreis
	Standbegrenzungswand weiß System Octanorm (2,5m x 1,0m)	31,00 €	
	Standbegrenzungswand <input type="checkbox"/> signalgelb <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> verkehrsrot <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> kirsche <input type="checkbox"/> kiefer <input type="checkbox"/> mahagoni <input type="checkbox"/> buche (bitte Farbe oder Motiv auswählen) System Octanorm (2,5m x 1,0m)	45,00 €	
	Tür, verschließbar System Octanorm (2,5m x 1,0m)	65,00 €	
	Traverse für Frontblende je lfm	26,00 €	
	Regalablage (flach, 0,5m x 0,5m) weiß je Ablageboden	16,00 €	
	Regalablage (flach, 1,0m x 0,5m) weiß je Ablageboden	19,00 €	

Bodenbelag als Mietware

Größe in m ²	Artikelbezeichnung	Farbe	Mietpreis/m ²	Gesamtpreis
	Teppichfliesen 1x1m = 1m ²	<input type="checkbox"/> anthrazit <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> grau	6,00 €	
	Teppichfliesen 2x1m = 2 m ²	<input type="checkbox"/> grau	6,00 €	
	Laminat	auf Anfrage	auf Anfrage	
	PVC	auf Anfrage	auf Anfrage	

Alle ausgewiesenen Preise gelten zuzüglich der zurzeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Anmerkung: Auf alle Bestellungen ab dem 05.05.2012 wird ein Aufschlag von 10 % auf die Bestellsumme

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Hängepunkte

09

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

.....
Ausstellername Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

1. Abhängungen

- mit Stromzuführung
- ohne Stromzuführung

2. Bezeichnung des abzuhängenden Gegenstandes

Bitte geben Sie hier genau an was Sie abhängen möchten:.....

3. Gewicht der Abhängung

Der in Punkt zwei beschriebenen Gegenstand hat folgendes Gewicht:

4. Bereitstellung von Abhängungen

Artikel	Höhe über Hallenboden	Preis in Euro	Anzahl
1. Hängepunkt (max.200kg), inkl. Hebetchnik bzw. ArbeitsbühnenMeter	189,00	
jeder weitere Hängepunkt), inkl. Hebetchnik bzw. Arbeitsbühnen (max.200kg)Meter	103,00	

Alle ausgewiesenen Preise gelten zuzüglich der zur Zeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

5. Hinweise zur Bereitstellung von Hängepunkten

- 5.1. Abhängungen sind nur auf Grundlage des verbindlichen Angebotes durch die Messe Erfurt oder des von der Messe Erfurt beauftragten Subunternehmens möglich.
- 5.2. Abhängungen werden grundsätzlich nur von dem von der Messe Erfurt beauftragten Subunternehmen durchgeführt.

Anmerkung: Auf alle Bestellungen ab dem 05.05.2012 wird ein Aufschlag von 10 % auf die Bestellsumme erhoben. Bestellungen vor Ort sind zuzüglich des Aufschlages von 10 % sofort bar zu begleichen.

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Telekommunikation

10a

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

.....
Ausstellernamen Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

Anschlüsse <u>mit</u> Endgerät	Einzelpreis in Euro	Anzahl der Anschlüsse	Gesamtpreis
Telefonanschluss analog ⁽¹⁾	85,00		
Telefaxanschluss ⁽²⁾	123,00		

⁽¹⁾ Siemens EuroSet 805 /815 (Freisprechfunktion, Wahlwiederholung)

⁽²⁾ A4 Laserfax (Normalpapier, Kopierfunktion, autom. Wahlwiederholung)

Anschlüsse <u>ohne</u> Endgerät (RJ 45)	Einzelpreis in Euro	Anzahl der Anschlüsse	Gesamtpreis
Modem Anschluss (Interneteinwahl nur über T-Online möglich)	72,00		
Analoger Telefon-/Telefaxanschluss	72,00		
ISDN-Anschluss	175,00		
Internetzugang per WLAN (pro Gerät für alle Messetage)	40,00		
DSL-Anschluss ohne Modem, ohne Zugangskennung	230,00		

⁽³⁾ Betrifft WLAN –Nutzung , bitte Ersten und Letzten Nutzungstag angeben.

Alle ausgewiesenen Preise gelten zuzüglich der zurzeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

1. Es stehen grundsätzlich **RJ45** Anschlüsse zur Verfügung (Westernanschluss).
2. Der Aussteller haftet in vollem Umfang bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der ihm zur Verfügung gestellten Endgeräte bzw. Anlagen.
3. Die persönliche Rückgabe der Geräte hat bis zum Ende der Abbauzeit zu erfolgen.
4. Die Standanbindung erfolgt über vorhandene Bodenkanäle. Für größere Stände fügen Sie Ihrer Bestellung bitte eine Lageskizze bei, um die Anschlüsse am gewünschten Standort realisieren zu können.
5. Bei externen Gesprächen wählen Sie bitte die Amtskennzahl 0 vor.
6. Der Preis für eine Tarifeinheit beträgt 0,10 €.

Anmerkung: Auf alle Bestellungen ab dem 05.05.2012 wird ein Aufschlag von 10 % auf die Bestellsumme erhoben. Bestellungen vor Ort, vorbehaltlich der Durchführbarkeit, sind zuzüglich des Aufschlages von 10 % sofort bar zu begleichen.

Messe Erfurt GmbH
Hendrik Muche
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-11 70
Fax 03 61/4 00-11 11

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Lageplan Telefonanschluss

10b

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

..... Standnummer

Ausstellername

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

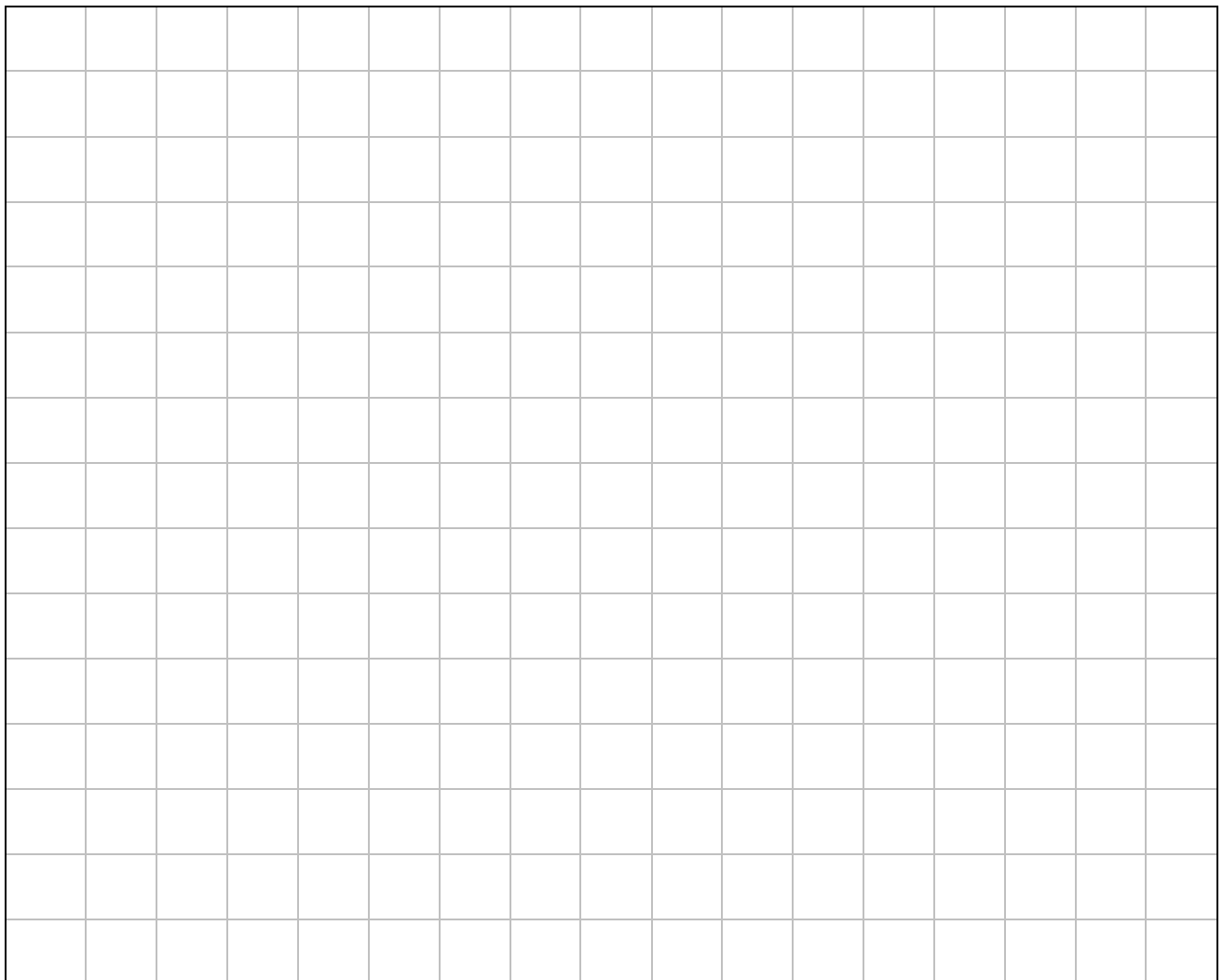
.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

Skizzieren Sie bitte die Stelle in Ihrem Messestand wo Sie den Telefonanschluss eingeplant haben.

1 Kästchen = 0,5 m



Messe Erfurt GmbH
Hendrik Muche
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-11 70
Fax 03 61/4 00-11 11

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Elektroversorgung

11a

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

.....
Ausstellername Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

Unter Anerkennung der beigefügten Anschluss- und Liefervereinbarung sowie unter Beachtung der Hinweise des Technischen Merkblattes bestellen wir folgende Elektroanschlüsse:

Anzahl	Bemerkung	Spannung	Anschluss	Einzelpreis	Summe
	Anschluss mit Steckdose, inklusive Energieverbrauch, Art.Nr:4436113	220 V	1 kW	77,00 €	
	Anschluss mit Steckdose, inklusive Energieverbrauch, Art.Nr:4436123	220 V	2 kW	89,00 €	
	Anschluss mit Steckdose, inklusive Energieverbrauch, Art.Nr:4436133	220 V	3 kW	102,00 €	
	*Anschluss bis einschl. Steckdose im Stand, Art.Nr:4436216	380 V	CEE 16 A	110,00 €	
	*Anschluss bis einschl. Steckdose im Stand, Art.Nr:4436232	380 V	CEE 32 A	125,00 €	
	*Anschluss bis einschl. Steckdose im Stand, Art.Nr:4436264	380 V	CEE 63 A	170,00 €	
	*Energieabrechnung nach Verbrauch Art.Nr:4435010		1 kW	0,30 €	

Anzahl	Bemerkung	Spannung	Einzelpreis	Summe
	Strahler, inklusive mit Montage Art.Nr:4436910	bis 100 W	22,00 €	

Alle ausgewiesenen Preise gelten zuzüglich der zur Zeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Wir benötigen bereits zum Standaufbau unseren Elektroanschluss ab dem2012.

Wir benötigen für den Standabbau unseren Elektroanschluss bis zum2012.

Anmerkung: Auf alle Bestellungen ab dem 05.05.2012 wird ein Aufschlag von 10 % auf die Bestellsumme erhoben. Bestellungen vor Ort sind zuzüglich des Aufschlages von 10 % sofort bar zu begleichen.

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt


Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

Technisches Merkblatt für die Elektroinstallation in Messeständen

Die Elektroinstallation in Messeständen ist generell nach den neuesten VDE-Bestimmungen auszuführen. Folgende Punkte sind in diesem Zusammenhang besonders zu beachten:

1. Für die Installation sind nachstehende Leitungen zu verwenden:
 - a) Für feste Verlegung NYM (Mantelleitung) in Abzweigdosen
 - b) Bewegliche Leitungen mittels Steckverbindungen -Leitungsmaterial wie unter Punkt c.
Belastung max. 60% der Nennlast entsprechend dem Querschnitt.
 - c) Zum Anschluss ortsveränderlicher Verbraucher mind. NMH (mittlere Gummischlauchleitung) oder NYMHY (mittlere Kunststoffschlauchleitung oder gleichwertig). Der Mindestquerschnitt beträgt 1,5 mm², ausgenommen vorkonfektionierte Strahler.
2. Das Durchschleifen von Leitungen in Lampen, Steckern, Kupplungen und Steckdosen ist unzulässig (Ausnahme: Lampen mit allseitig abgeschlossenem Klemmenraum und darin fest montiertem Klemmstück, z.B. Leuchtstofflampen). Sämtliche Lampen und Geräte sind einzeln von Abzweigdosen oder der Verteilung aus zu speisen.
3. Die Leitungen müssen zugentlastet werden. Die äußere Isolierung ist in die Geräte, Lampen, Steckvorrichtungen, etc. einzuführen.
4. Offene Lüsterklemmen sind unzulässig. Das Verklemmen von Leitungen hat in allseitig geschlossenen Abzweigdosen zu erfolgen.
5. Beim Anbringen von Leuchten auf brennbaren Baustoffen (Holz, Stoff etc.), sind die entsprechenden VDE-Vorschriften zu beachten.
6. Bei der Montage von Leuchten ist zu beachten, dass:
 - a) die Leuchten allseitig geschlossen sind und das Zeichen  tragen (sog. F.-Leuchten);
 - b) die Leuchten durch Unterlegen von nicht brennbaren Baustoffen mit einer Mindeststärke von 12 mm auf ihrer

gesamten Länge und Breite feuersicher von der Befestigungsfläche getrennt angebracht werden.

- c) die Leuchten in einem Abstand von mindestens 35 mm von der Befestigungsfläche angebracht werden. Dies gilt analog für Steckdosen o. ä.
7. An sämtliche Leuchten oder Geräte ist der Schutzleiter anzuschließen, es sei denn, sie sind schutzisoliert oder mit Schutzkleinspannung betrieben.
8. Stände, in denen Metallteile leitend untereinander verbunden sind, sowie größere metallische Teile, an denen elektrische Leitungen oder Betriebsmittel befestigt sind, sind an den Schutzleiter anzuschließen („Erdung“).
9. Die gesamte Standinstallation, ausgenommen Kühlschränke, Telefaxgeräte und elektronische Speicher, muss im Gefahrenfall über einen gemeinsamen Schalter (Hauptschalter) abschaltbar sein.
10. Der Hauptschalter muss so angebracht sein, dass er jederzeit zugänglich ist.
11. Bei Elektroinstallationen durch Drittfirmen muss vor allem bei Fertigständen während der Messe gewährleistet sein, dass Störungen elektrischer Art umgehend behoben werden.
12. Bei Bühnen- und Showbeleuchtungsanlagen muss ein Feuerlöscher Typ K 6 (Kohlensäurelöscher 6 kg) bereit gehalten werden.
13. Achtung, neue IEC-Norm!
Zulässige Wechselspannung
207-244V
Zulässige Drehstromspannung
360-424V

Messestände, bei denen gegen diese Bestimmungen verstoßen wird, werden von der Elektroversorgung ausgeschlossen (keine Stromversorgung).



09.-10.06.2012

Lageplan Elektro

11c

.....
Ausstellername Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

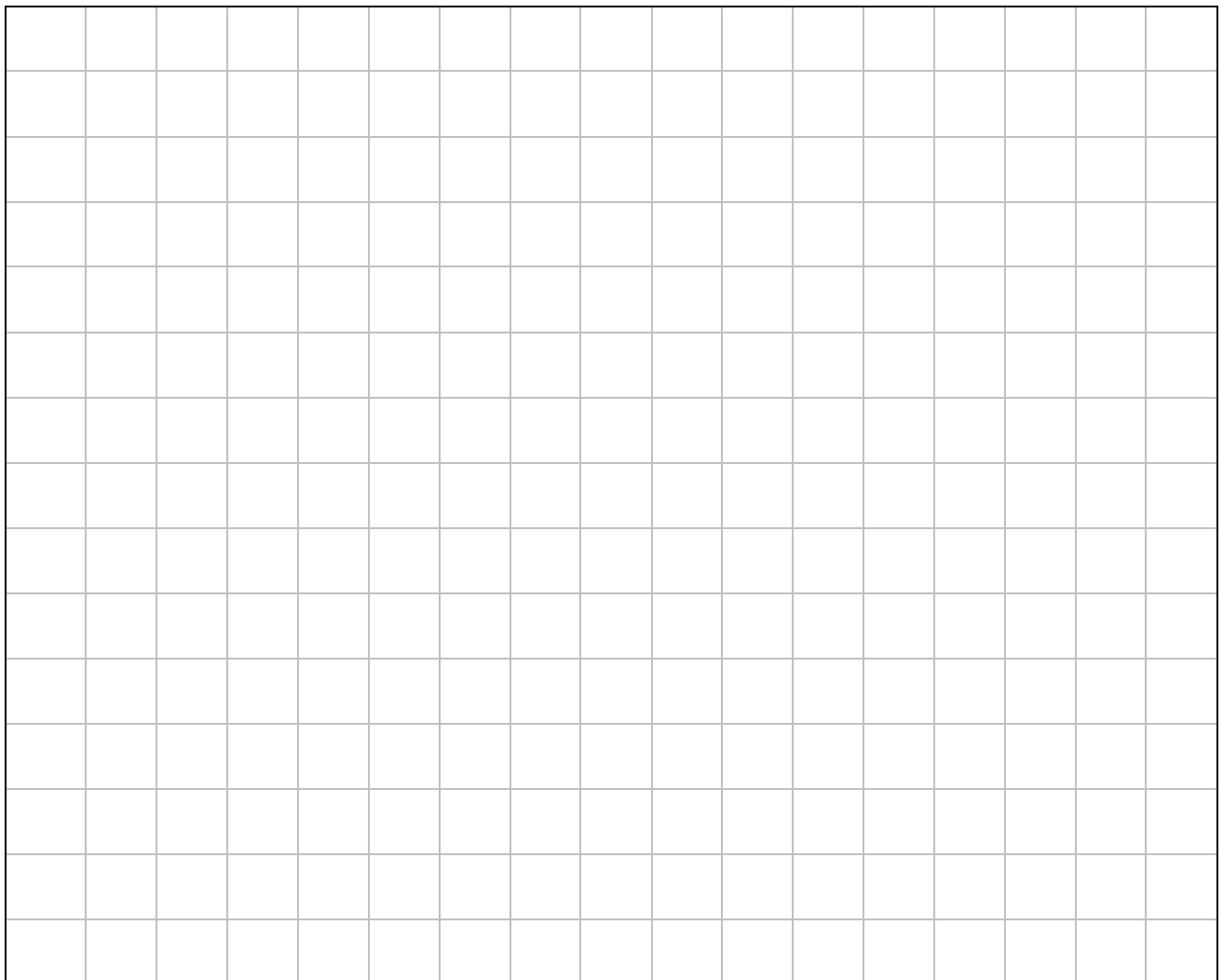
Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

Skizzieren Sie bitte die Stelle in Ihrem Messestand wo Sie den Elektroanschluss eingeplant haben.

1 Kästchen = 0,5 m



Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

Anschluss – und Liefervereinbarung für Strom

1. Bei verspäteter Anmeldung wird ein Zuschlag von 10% auf die Entgelte erhoben.
2. Die Installationskosten werden durch einen Beauftragten unseres Unternehmens berechnet und sind sofort am Stand zu bezahlen.
Das Stand- oder Aufbaupersonal ist darüber zu informieren und mit den erforderlichen Barmitteln auszustatten. Aus organisatorischen Gründen kann von dieser Bestimmung nicht abgesehen werden.
Bei Stromentnahme mit Zähler folgt nach Beendigung der Ausstellung eine separate Abrechnung.

Bei Abnahme mit Zähler wird eine Stromkostenvorauszahlung erhoben. Bei Zahlungen werden zuerst Rückstände ausgeglichen.

3. Das gesamte Material für Licht- und Kraftstrominstallation wird mietweise zur Verfügung gestellt. Der Aussteller haftet für einwandfreie Rückgabe des Mietgutes.
4. Bei höherer Stromentnahme als in der Anmeldung angegeben, werden die höchsten festgestellten Entnahmen für die Dauer der Ausstellung in Rechnung gestellt.

Bei unberechtigter Stromabgabe an andere Aussteller wird der Anschluss abgeschaltet.

Ausstellereigene Zähler werden nicht anerkannt.
Für Stromausfälle, Spannungsschwankungen und Beschädigungen der Anlagen wird keine Haftung übernommen.

Falls der bestellte Stromanschluss im Ausstellungsstand nicht vorgefunden wird, die Installation von der Bestellung abweicht bzw. die Stromzufuhr gestört ist oder die elektrische Anlage beschädigt wurde, ist dies der Serviceabteilung der Messe Erfurt unverzüglich zu melden. Unterbleibt die sofortige Meldung, so kann der Aussteller aus etwaigen Mängeln in der

Ausführung seines Auftrages keinerlei Recht herleiten. Er ist insbesondere verpflichtet, die erhaltene Rechnung für die von ihm bestellten Leistungen in vollem Umfang zu begleichen.

5. Anlagen und Geräte müssen den VDE-Vorschriften und den TAB der örtlichen EVU entsprechen sowie nach der Unfallverhütungsvorschrift VBG 4 ordnungsgemäß geprüft sein. Fehlen diese Voraussetzungen, so wird der Anschluss abgeschaltet. Ersatzansprüche können in diesem Fall nicht geltend gemacht werden.
6. Das Benutzen von Tauchsiedern ist nicht gestattet.

Der Aussteller ist verpflichtet, täglich vor dem Verlassen seines Standes oder Geländes seinen Anschluss abzuschalten (Schadenshaftung bei Unterlassung).

Müssen Geräte über Nacht in Betrieb bleiben (Kühlgeräte etc.), so ist vom Aussteller Sorge zu tragen, dass keinerlei Schaden entstehen kann.



09.-10.06.2012

Wasseranschluss

12a

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

..... Standnummer

Ausstellername
Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

Wir bestellen hiermit:

Anzahl	Leistungsbezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Wasser(DN15)- und Abwasseranschluss für eine Normalzapfstelle bis 10 m, inklusive Wasser- und Abwasserpauschale	185,00 €	
	je m Überlänge über 10 m	14,00 €	
	Installation einer Aussteller eigenen Spüle mit Warmwasserbereiter an die Zu- und Abflussleitung	48,00 €	
	Installation eines Aussteller eigenen Geschirrspülers mit Wasser- und Abwasseranschluss	48,00 €	
	Installation Aussteller eigene Kombi Küche an die Zu- und Abflussleitung	48,00 €	
	Mietobjekt Spüle mit Unterbau, 5 Liter Boiler, inklusive Montage	81,00 €	
	Mietobjekt Fettabscheider, inklusive Entsorgung	230,00 €	
	Montage für zusätzlich erbrachte Leistungen (nachträglich erhöhter Mehraufwand)	31,00 €	
	Objektanschlüsse im Freigelände, nur Zuwasser	92,00 €	
	einmalige Befüllung und Pumpenentleerung von Becken, Pools etc bis 3 m ³ , inkl. Schlauchanschluss und Kontrolle gegen Überlauf	72,00 €	
	Summe netto		

Alle ausgewiesenen Preise gelten zuzüglich der zur Zeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Geben Sie bitte zu jedem Auftrag in einer Standskizze an, wo Ihr gewünschter Anschluss installiert werden soll. Nutzen Sie dafür die nächste Seite. Sämtliche Installationen werden durch ein, von der Messe Erfurt beauftragtes, Unternehmen ausgeführt.

Die Installationskosten sind am Bautag am Messestand in bar zu begleichen.

Anmerkung: Auf alle Bestellungen ab dem 05.05.2012 wird ein Aufschlag von 10 % auf die Bestellsumme erhoben. Bestellungen vor Ort sind zuzüglich des Aufschlages von 10 % sofort bar zu begleichen.

Vertragsunternehmen

THS GmbH
Mittelhäuser Str. 22
99089 Erfurt

Tel. 03 61/7 40 70-0
Fax 03 61/7 40 70-121

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Lageplan Wasseranschluss

12b

..... Standnummer

Ausstellername

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

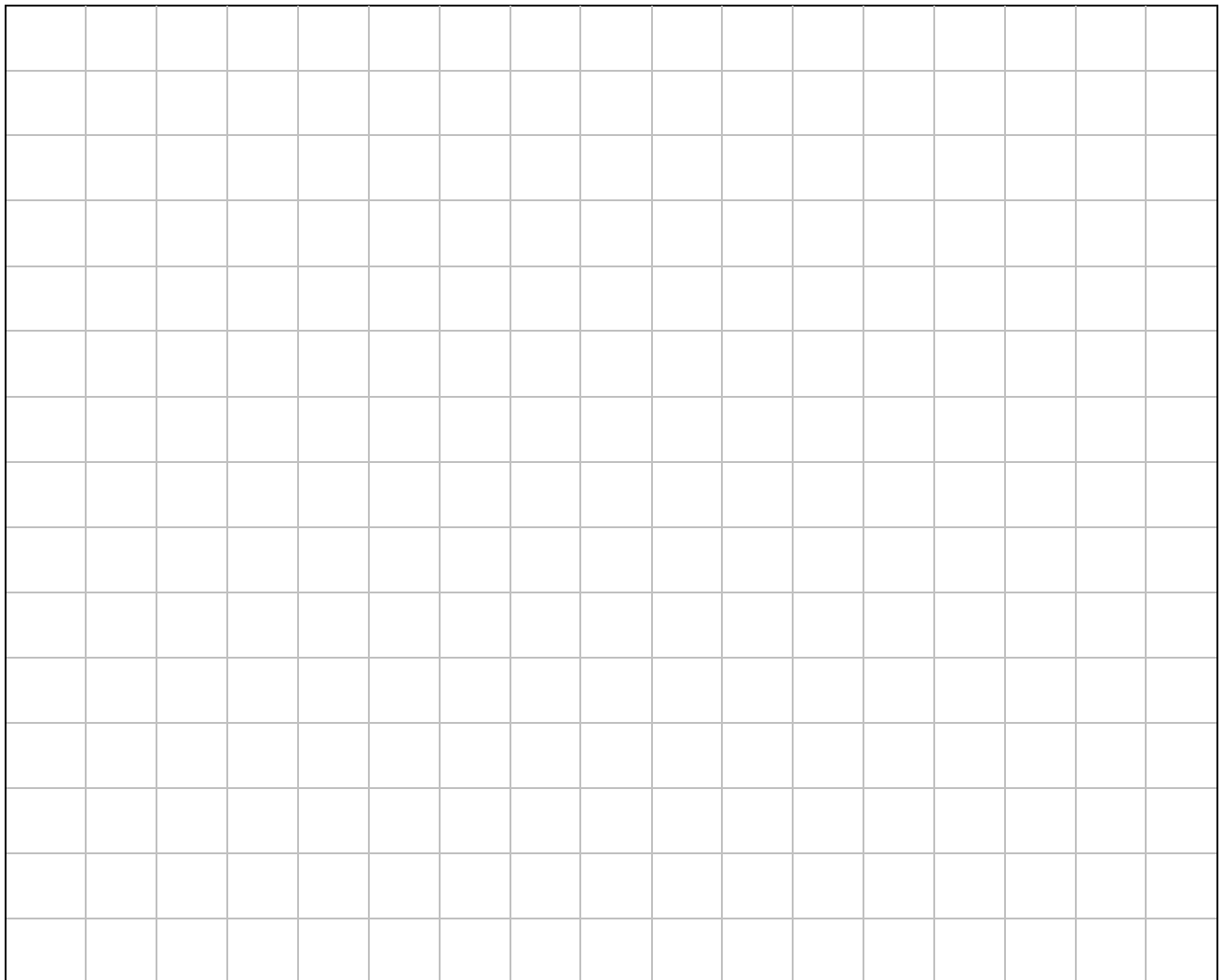
Tel. 03 61/4 00-18 40

Fax 03 61/4 00-11 11

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

Skizzieren Sie bitte die Stelle in Ihrem Messestand wo Sie den Wasseranschluss eingeplant haben.

1 Kästchen = 0,5 m



Vertragsunternehmen

THS GmbH
Mittelhäuser Str. 22
99089 Erfurt

Tel. 03 61/7 40 70-0

Fax 03 61/7 40 70-121

Aussteller:

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Spedition

13

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

.....
Ausstellername Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

Wir sind: Aussteller Spediteur Messebauer Lieferant

Der Transport wird durchgeführt als:

Seefracht Luftfracht LKW Komplettladung Teilladung Stückgut

Anzahl der Paketstücke: Gewicht in kg (ca.):

Zeitangaben

Abgangsdatum: voraussichtlicher Ankunftsstermin:

Die Ware wird am Stand benötigt am um Uhr.

Benötigtes Equipment:

Wir benötigen für die Entladung/Standmontage: Gabelstapler to. Mobilkran to.
größtes Einzelgewicht kg
größte Einzelabmessung (L) (W) (H) in cm

Wir benötigen Leerguthandling, inklusive Abholung vom Stand, Lagerung und Zustellung am
Ende der Veranstaltung cbm (ca.) am um Uhr.

Wir benötigen Lagerfläche für unsere Prospekte inklusive Anlieferung während der Veranstaltung
auf Abruf qm am um Uhr.

Verzollung für vorübergehende Einfuhr

sonstige Anforderungen:

Anlieferungen von Messegütern bis zwei Tage vor Messebeginn NUR an Schenker Messelager in
der Binderslebener Landstraße 100 in 99092 Erfurt.

Vertragsunternehmen

Schenker Deutschland AG
Binderslebener Landstraße 100
99092 Erfurt

Tel. 03 61/5 5110
Fax 03 61/5 51 11 09

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

ALLGEMEINES

1. Der Messe-Speditionstarif gilt für alle auf dem Messegelände Erfurt auszuführenden Leistungen, die von dem offiziellen Vertragsspediteur der Messe Erfurt GmbH übernommen werden. Hierzu zählen unter anderem der An- und Abtransport der Ausstellungsgüter sowie die Erledigung der erforderlichen Formalitäten für das In- und Ausland.
 2. Abrechnungsgrundlage sind die im Messe-Speditionstarif aufgeführten Preise des Vertragsspediteurs. Diese Speditionsentgelte sind Höchstsätze. Berechnungsgrundlage 1 cbm = 333 kg, exklusiv der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei fehlender Gewichtsangabe werden Pauschalsätze zugrunde gelegt. Mit den Regiekosten werden die Regiearbeiten des Vertragsspediteurs abgegolten (Bereithalten von Arbeitskräften, Gabelstaplern, Kräne, LKW usw.) Die Berechnung erfolgt je Auftrag.
 3. Für alle Aufträge an die Vertragsspedition gelten die Messespeditionsbedingungen, der Messe-Speditionstarif sowie die Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp) in der jeweils neuesten Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach §431 HGB für Schäden in speditionellem Gewahrsam auf 5 €/ kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie darüber hinaus je Schadensfall bzw. -ereignis auf 1 Mio € bzw. 2 Mio € oder SZR/kg, je nachdem welcher Betrag höher ist. Abweichend von Ziffer 2.3 ADSp in der Fassung vom 01. Januar 2003 gelten die ADSp auch für Schwertransporte, Kran- und Montagearbeiten bis zu einer Gewichtsgrenze von 20 t je Einzelgewicht ausdrücklich als vereinbart. Bei Aufträgen, deren Einzelgewicht höher ist, gelten die BSK-Bedingungen in der jeweils neuesten Fassung als vereinbart. Die ADSp und BSK liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Spedition aus.
 4. Bei Versand an den Vertragsspediteur ist das Messegut grundsätzlich frei Erfurt Messegelände abzufertigen. Jedes Packstück ist deutlich mit Namen und genauer Messe- und Standbezeichnung des Empfängers zu versehen, um eine rechtzeitige und zuverlässige Anlieferung gewährleisten zu können.
 5. Die vertraglichen Verpflichtungen und die Haftung des Vertragsspediteurs:
 - enden hinsichtlich der Zustellung mit dem Abstellen des Messegutes im gekennzeichneten Messestand. Dies gilt auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist. Die Zustellung der Eingangssendungen erfolgt vom ersten Aufbau-Tag an, sofern keine Terminvorgaben vorliegen.
 - beginnen hinsichtlich der Einlagerung vom Leergut/ Vollgut mit der Übernahme des Materials am Stand und enden mit dem Abstellen im Stand nach Messeschluss.
 6. Die Übernahme und Einlagerung des Leergutes durch den Vertragsspediteur erfolgt nach schriftlicher Bestellung. Die Lagerung von Leergut ist in den Ausstellungshallen gemäß Anordnung der Bauaufsicht und der Feuerwehr grundsätzlich unzulässig. Befindet sich Leergut unmittelbar vor dem offiziellen Aufbauende in den Messehallen, so wird es vom Vertragsspediteur der Messe Erfurt GmbH abtransportiert, auch wenn keine Bestellung des Ausstellers vorliegt. Die entstehenden Kosten werden dem Aussteller belastet. Das Leergut ist dem Vertragsspediteur transportgerecht aufbereitet und mit einem deutlich ausgefüllten Leergutaufkleber versehen, zur Verfügung zu stellen.
 7. Reklamationen jeglicher Art müssen schriftlich im Büro des Vertragsspediteurs eingereicht werden. Mündliche Anzeigen genügen nicht.
 8. Dispositionsentgelt/ Speditionsprovision
Mit der Speditionsprovision werden die Regiearbeiten des Vertragsspediteurs abgegolten (bereithalten von Arbeitskräften, Gabelstaplern, Kranwagen, LKW etc. sowie die Disposition der Arbeitskolonnen und der technischen Geräte). Die Berechnung erfolgt auf Basis des frachtpflichtigen Gewichts bzw. je LKW-Ladung.
 9. Kommunikations- / Dokumentationskosten (Porti, Papiere, Telefon, Telefax, Fotokopien etc.)
 10. Rechnungen des Vertragsspediteurs sind sofort zu begleichen. Zahlungsverzug tritt, ohne dass es einer Mahnung bedarf, spätestens 10 Tage nach Zugang der Rechnung ein. Der Vertragsspediteur darf im Falle des Verzuges gemäß den ADSp Zinsen berechnen.
 11. Ausschließlicher Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Verträgen ist Erfurt. Gerichtsstand ist für beide Teile Erfurt. Der Messe Speditionstarif gilt ab 01.01.2010.
- Für im Leergut befindliches Ausstellungs- und Standbaumaterial wird keine Haftung übernommen. Ausstellungs- und Standbaumaterial muss vom Aussteller Standbauer als Vollgut angemeldet und mit Vollgutaufklebern beschriftet werden.
- beginnen hinsichtlich des Rücktransportes der Ausstellungsgüter erst mit der Abholung der Güter im Messestand innerhalb der offiziellen Abbauzeit und zwar auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist.
- Die Abgabe der Versandpapiere / Auftrages im Büro des Vertragsspediteurs begründet noch keine Haftung. Dem Aussteller wird der Abschluss einer eigenen Transport- und Lagerversicherung empfohlen. Diese kann durch den Vertragsspediteur vermittelt werden. Eine Versicherung von Leergut erfolgt nur auf besonderen Auftrag bei dem Vertragsspediteur. Für mündliche Anweisungen und Aufträge durch den Aussteller an das technische Personal des Vertragsspediteurs wird keine Haftung übernommen.

MESSE-SPEDITIONSTARIF TEIL 1 – 2010

Be-/Entladen für Stückgut, LKW: Teil- und Komplettladungen, Container m/m 200 kg
1 cbm = 333 kg/pro angefangene 100 kg

1.1	Entladen im Speditionslager oder Stand	EURO 9,10
1.2	Überlagernahme jeweils	EURO 4,50
1.3	Transport vom Speditionslager zum Messegelände oder zurück	EURO 10,80
1.4	Beladen ab Stand oder Speditionslager	EURO 9,10
1.5	Lagerung ab dem 3. Tag	EURO 1,90
1.6	Dispositionsentgelt m/m	EURO 8,90
1.7	Kommunikationskosten	EURO 5,90
1.8	Nebenkosten und Zuschläge siehe Tarif Teil 4	

Bemerkungen:

Speditionstarife für Container und Wechselaufbauten auf Anfrage.

Stücksendungen über 2.000,- kg werden lt. Messe-Speditionstarif 3 abgerechnet.

Der Messe-Speditionstarif 1 gilt unter der Voraussetzung, dass das zu ent- bzw. beladende Fahrzeug in der Messehalle bzw. dem Messe-Speditionslager oder in deren unmittelbarer Nähe bereit steht.

MESSE-SPEDITIONSTARIF TEIL 2 – 2010

Leergut/Vollgut inkl. Abholung, Lagerung und Zustellung m/m 2 cbm

2.1	Leerguthandling je cbm	EURO 30,50
2.2	Vollguthandling je cbm	EURO 39,00
2.3	Nebenkosten siehe Tarif Teil 4	

Zuschläge:

Abholung oder Zustellung an Samstagen je 25 %

Abholung oder Zustellung an Sonntagen je 50 %

Abholung oder Zustellung an Feiertagen je 100 %

Bemerkungen:

Langfristlagerung von Vollgut auf Anfrage.

Als Leergut gelten Verpackungen und Lademittel, wie z.B. Paletten und Maschinenschlitten. Für die Volumenermittlung wird hierbei der umschriebene Quader der übernommenen lagerfähigen Einzelpartie zu Grunde gelegt.

Das Zerlegen sperriger Vorschläge sowie das Stapeln und Badagieren von Leergut auf dem Messestand werden gesondert lt. Messe-Speditionstarif 2 berechnet.

Ist für die Bewegung der Leergutbehälter auf Grund von deren Abmessungen, Gewichte, Beschaffenheit oder des Standortes zusätzlich der Einsatz von Kranen oder Staplern erforderlich, bedarf es eines Auftrages des Ausstellers, der auf Basis der Einsatzzeit nach Messe-Speditionstarif 2 abgerechnet wird.

Verpackungen, welche außer Verpackungsmaterial auch noch Messegut, Standbaumaterial, Werkzeuge usw. enthalten, gelten nicht als Leergut, auch nicht bezüglich der Haftung. Auf die Lagerung von Verpackung mit Inhalt (Vollgut) ist bei der Auftragserteilung besonders hinzuweisen,

Nicht abzutransportierendes Leergut ist deutlich als Abfall zu kennzeichnen und dem Entsorgungsunternehmen zu übergeben.

MESSE-SPEDITIONSTARIF TEIL 3 – 2010

Gestellung von Personal und Gerät

	Gabelstapler einschl. Fahrer	
3.1	bis 3 to. je Stunde	EURO 78,00
3.2	Minimum 1 Stunde	
3.3	bis 5 To. je Stunden	EURO 94,00
3.4	Minimum 1 Stunde	
3.5	bis 8 To. je Stunde	EURO 103,00
3.6	Minimum 1 Stunde	
3.7	An- und Abfahrt pauschal 0,5 Stunde Fahrbare Kräne einschließlich Fahrer	
3.8	bis 30 to. je Stunde m/m 1 Stunde	EURO 142,00
3.9	bis 40 to. je Stunde m/m 1 Stunde	EURO 157,50
3.10	bis 50 to. je Stunde m/m 1 Stunde	EURO 178,50
3.11	An- und Abfahrt pauschal 1,5 Stunden über 50 to. nach besonderer Vereinbarung	
3.12	Gabelhubwagen je Stunde	EURO 10,00
3.13	Gabelhubwagen – Tagungspauschale	EURO 65,00
3.14	An- und Abfahrt Personal	EURO 39,00
3.15	Vorarbeiter, Packer, Kolonnenführer je Stunde m/m 1 Stunde	EURO 31,50
3.16	Transportarbeiter je Stunde m/m 1 Stunde Zuschläge auf Personal	EURO 26,25
3.17	Werktags 17.00 – 22.00 Uhr /samstags pro Stunde	EURO 8,00
3.18	Werktags 22.00 – 07.00 Uhr /sonntags pro Stunde	EURO 16,00
3.19	Feiertags	EURO 16,00
3.20	Nebenkosten siehe Tarif Teile 4	

Bemerkungen:

Angefangene halbe Stunden werden auf volle halbe Stunden gerechnet.

Bei Anforderung von Gabelstaplern mit Spezialausrüstung (z.B. Gabellänge über 1,8 m, Hubhöhe über 3,5 m. Seitenschieber, Staplergalgen, Seile) erhöhen sich die Entgelte um EURO 10,00 pro Stunde.

Handhubwagen:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich die Rückgabe des Handhubwagens auf seiner Kopie des Arbeitsnachweises durch Büropersonal von Schenker bestätigen zu lassen. Ohne diese Bestätigung gilt der Handhubwagen als beim Aussteller verblieben. Die Ersatzbeschaffung wird dem Aussteller gemäß Auslage plus 15 % in Rechnung gestellt.

MESSE-SPEDITIONSTARIF TEIL 4 – 2010

Zuschläge und Nebenkosten für Tarif Teil 1, 2 und 3

4.1	Spätzuschlag ab 17.00 Uhr, Samstagszuschlag	% 25
4.2	Sonntags- und Nachtzuschlag von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr	% 50
4.3	Feiertagszuschlag	% 100
4.4	Kommunikationskosten minimal	EURO 5,90
4.5	Vorlageprovision für Frachten, Zollabgaben etc. m/m Euro 5,90	% 1
4.6	Regiekosten für Stapler- und Kranarbeiten, Personalgestellung sowie Leer- und Vollgutlagerung wird auf die berechneten Leistungen erhoben	% 10
4.7	Nachnahmeprovision minimal €5,50	% 2

- 4.7 Speditionsversicherung gem. Warenwert
 4.8 Risk-fee je Auftrag (nur bei Verzichtskunden zu Sped.Versich.) EURO 2,50

MESSE-SPEDITIONSTARIF TEIL 5 – 2010

Zollabfertigung von Ausstellungsgut/Standmaterial/Werbe- und Verbrauchsmaterial

	Einfuhr:	
5.1	Löschen des Zollversandscheines beim Zollamt Erfurt	EURO 62,00
5.2	Abfertigung zur Zollgutverwendung, Zollfreischreibung oder definitive Einfuhr je Abfertigung (1 Zolltarifposition)	EURO 75,00
5.3	Zusätzliche Zolltarifposition je Position	EURO 9,50
5.4	Gebühren für hinterlegte Zollsicherheit pro Monat vom CIF-Warenwert 2 % m/m	EURO 20,00
	Ausfuhr:	
5.5	Abfertigung auf Zollversandschein je Abfertigung/Zollposition	EURO 75,00
5.6	Zusätzliche Zolltarifposition je Person	EURO 9,50
5.7	Erstellen des Zollversandscheines	EURO 62,00
5.8	Gebühr für Zollversandscheinsicherheit pro Monat vom CIF-Warenwert 2 % m/m	EURO 20,00
	Sonstige Kosten:	
5.9	Vorlageprovision für verauslagte Zölle und Steuern (definitive Einfuhr) pro angefangenem Monat % 2	
5.10	Zollbeamtengebühr bei Zollbeschau wird nach Aufwand berechnet	
5.11	Carnet ATA – Abfertigung, Überwachung oder Aufbewahrung	EURO 75,00
5.12	Zollbeschaukosten je Zollbeschau und Abfertigung/Aussteller Nach Aufwand siehe Tarif Teil 3 m/m	EURO 40,00
5.13	Kosten für Rechnungsübersetzung pro Seite	EURO 9,50
5.14	Nebenkosten und Zuschläge siehe Tarif Teil 4	



09.-10.06.2012

Standbewachung

14

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

.....
Ausstellername Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

Hiermit bestellen wir Wachpersonal für die Bewachung unseres Messestandes:

Zeitpunkt	Uhrzeit	Einzelpreis pro Stunde und Person in Euro	Gesamtpreis
<input type="checkbox"/> zum Aufbau am 21.03.2012	von..... Uhr bisUhr	22,00	
<input type="checkbox"/> zum Aufbau am 22.03.2012	von..... Uhr bisUhr	22,00	
<input type="checkbox"/> Veranstaltung am 23.03.2012	von..... Uhr bisUhr	22,00	
<input type="checkbox"/> Veranstaltung am 24.03.2012	von..... Uhr bisUhr	22,00	
<input type="checkbox"/> Veranstaltung am 25.03.2012	von..... Uhr bisUhr	22,00	

Alle ausgewiesenen Preise gelten zuzüglich der zur Zeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

An Sonntagen wird ein Zuschlag von 50 % , an Feiertagen ein Zuschlag von 100 % berechnet. Der Leistungsnachweis wird vom Standpersonal bestätigt. Die Rechnungslegung erfolgt nach Abschluss der Leistung mit 14-tägiger Zahlungsfrist. Als Gerichtsstand ist der Sitz der Vertragsfirma für den Fall vereinbart, dass Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden müssen. Es gelten die AGB für das deutsche Wach- und Sicherheitsgewerbe, herausgegeben vom Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V..

Anmerkung: Auf alle Bestellungen ab dem 05.05.2012 wird ein Aufschlag von 50 % auf die Bestellsumme erhoben.

Vertragsunternehmen
Condor Thüringen
Schutz- und Sicherheitsdienst GmbH
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt

Tel: 03 61/5 62 42 42
Fax: 03 61/5 66 82 12

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



09.-10.06.2012

Versicherung

15

Messe Erfurt GmbH
Serviceabteilung
Gothaer Straße 34
99094 Erfurt

Tel. 03 61/4 00-18 40
Fax 03 61/4 00-11 11

.....
Ausstellername Standnummer

Rechnungsanschrift

.....
Firmenbezeichnung

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
Name + Telefonnummer des Ansprechpartners

Dieses Formular bitte bis 04.05.2012 an die Serviceabteilung der Messe Erfurt senden!

Hiermit beantragen wir folgenden Versicherungsschutz:

Kategorie	Beschreibung der zu versichernden Gegenstände	Versicherungs- summe in Euro	Prämiensatz in %
Standausrüstung			
Ausstellungsgüter			
sonstiges			

Zeitraum der Versicherung von bis

Die Hin- und Rücktransporte gelten mitversichert.

Bei einer Versicherungssumme von über 52.000 € je Stand ist eine gesonderte Anfrage bei L.Funk & Söhne GmbH erforderlich.

Die Versicherungsbedingungen und der Versicherungsumfang sind im beigefügten Versicherungsmerkblatt enthalten (siehe Rückseite)

Vertragsunternehmen

L.Funk & Söhne GmbH
Valentinskamp 20
20354 Hamburg

Tel. 040/35 91 4-255
Fax 040/35 91 42 70

Aussteller:

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

Versicherungs-Merkblatt

Bitte vor dem Ausfüllen des Vordrucks (Versicherungsanmeldung) sorgfältig lesen !

Die Messe Erfurt GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste an dem eingebrachten Ausstellungsgut.

Sie hat mit: L.Funk & Söhne GmbH
Versicherungsmakler
Postfach 301760- 20306 Hamburg
Telefon: 040- 35914-0
Telefax: 040- 359 14-270

einen Versicherungs- Rahmenvertrag abgeschlossen, der für Rechnung und zugunsten der einzelnen Aussteller einen den Erfordernissen entsprechenden Versicherungsschutz bietet.

Der Vertrag umfasst Transport- und Ausstellungsrisiken nach Maßgabe der Allgemeinen Bedingungen für die Ausstellungsversicherung (AVB Ausstellung 1988) "

Der Versicherungsschutz wird ohne Unterbrechung für den An- und Abtransport (fachgemäße Verpackung und Verladung vorausgesetzt) und für den Aufenthalt im Ausstellungsgelände während der Dauer der Ausstellung selbst einschließlich einer Vor- und Nachlagerung zum Auf- und Abbau der Ausstellungs- und Einrichtungsgegenstände geboten.

Gedeckt sind Schäden, die entstehen durch:

Transportmittelunfall, Betriebsunfall, höhere Gewalt, Feuer, Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl, Leitungswasser, Leckage, gewöhnlichen Bruch und gewöhnliche Beschädigung, auch mut- und böswilliger Art seitens Dritter.

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen jedoch Schäden an Ausstellungsobjekten, die während der Inbetriebnahme und Vorführung entstehen.

Auf dem Messegelände untergebrachte Sachen sind unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen gegen die Gefahren des Diebstahls in allen Begehungsformen nur dann versichert, wenn der Ausstellungsstand während des Auf- und Abbaus und der Besuchszeit bis zur Hallenschließung durch Angestellte des Versicherten (Versicherungsnehmers) oder besonders beauftragte Wächter beaufsichtigt ist und wenn während der Nachtzeit die Ausstellungshallen bewacht sind.

Versicherungsumfang (Auszug)

1. Versicherte Gefahren

Während der Transporte und der mit ihnen im gewöhnlichen Reiseverlauf verbundenen Aufenthalte sowie während der Dauer des Aufenthalts auf der Ausstellung erstreckt sich die Versicherung auf alle Gefahren, welchen das versicherte Ausstellungsgut ausgesetzt ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

2. Nichtversicherte Gefahren

Ausgeschlossen von der Versicherung sind Schäden, Nachteile und Verluste, welche entstanden sind durch

- unmittelbare und mittelbare Gefahren von Krieg, Bürgerkrieg, Maßnahmen von Truppen und deren Befehlshabern, Verfügung von hoher Hand, Aufruhr, Plünderung, innere Unruhe, Zusammenrottung von Menschenmengen, Streik, Aussperrung und Sabotage;
- Beschlagnahme jeglicher Art;
- Atomenergie;
- die dem Ausstellungsgut eigentümliche Beschaffenheit, namentlich innerer Verderb, Selbstentzündung, Gärung, Fäulnis, Geruchsannahme, Verbleichen, Rost,

Austrocknen, Schwund, Verstreuen, ferner durch Witterungseinflüsse an den unter freiem Himmel aufgestellten Gegenständen, Ungeziefer, Ratten und Mäuse;

- Nichteinhaltung von Lieferfristen, Verzögerung der Reise, der Herstellung oder der Bearbeitung und durch die Bearbeitung oder Vorführung selbst. Hierunter fallen auch Schäden, die das Ausstellungsgut durch ein Feuer erleidet, dem es seiner Bestimmung gemäß ausgesetzt ist;
- Veruntreuung, Unterschlagung oder Vorsatz von Angestellten des Versicherten.

Einteilung und Beschreibung der Warengruppen mit Prämiensätzen

- Prämie 0,25% Maschinen, sofern sie nicht nachstehend gesondert aufgeführt sind sowie Fahrräder, Kraftfahrzeuge, Maschinen der Textilindustrie, Möbel
- Prämie 0,25% Haushalts-, Büromaschinen und -geräte, Apparate ohne Röhren, Lebensmittel
- Prämie 0,25% Werkzeuge, kosmetische Artikel, Uhren, Fotoapparate und sonstige Geräte der optischen Industrie, Musikinstrumente
- Prämie 0,25% Textilien, Lederwaren und -bekleidung, Talmischmuck, Funk-, Phono- und Videogeräte sowie elektrische Geräte und Zubehör
- Prämieanfragepflicht echte Teppiche, Antiquitäten, Bilder Graphiken, Kunstgegenstände, Pelz- und echte Schmuckwaren
- Prämie 1,25% für alle nicht sinngemäß unter die vorstehenden Gruppen fallenden Güter sowie für Ausstellungsgegenstände, die der Bruch- und Leckagegefahr besonders ausgesetzt sind (Glas, Marmor, Porzellan, Stein, Steingut, Keramik, Ton, Glasflaschen und -ballons)

Das Transportrisiko kann auf Antrag ausgeschlossen werden.

Anstelle des Versicherungsscheines wird eine Prämienrechnung ausgefertigt, die sofort nach Erhalt beglichen wird. Hierfür gelten die Bestimmungen des Versicherungsvertrags-Gesetzes.

Die Mindestprämie beträgt 38,50 € zuzüglich 0,50 € Ausfertigungsgebühr und der gesetzlichen Versicherungssteuer.

Wichtiger Hinweis

Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, räuberische Erpressung sowie mut- und böswillige Zerstörung sind unverzüglich der Ausstellungsleitung und dem zuständigen Polizeirevier anzuzeigen. Die Versicherungsbedingungen werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.